Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 116. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 9. März 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

16. Sitzung vom 8. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Fürst Bismarck, Hofmann, von Pfretzschner, v. Mittnacht, v. Nostitz-Wallwitz u. A.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers ein und zwar werden die §§ 1 und 2 desselben in der Discussion zusammengefaßt. Sie lauten:

§ 1. Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernennt.

§ 2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesammten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden.

Zu diesen beiden Paragraphen liegen folgende Amendements vor:

1) Vom Abg. Beseler:

§ 1. Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die Gesammtheit der sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches übertragenen Obliegenheiten und Geschäfte können durch einen Stellvertreter wahrgenommen werden, welchen der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers für den Fall der Behinderung desselben ernennt.

§ 2. Für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden, können die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfange oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises, einschließlich der Gegenzeichnung beauftragt werden. Der Kaiser ordnet die Stellvertretung an und ernennt die Stellvertreter auf Antrag des Reichskanzlers.

2) Von den Abgg. v. Frankenstein und Windthorst:

§ 1. Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die Gesammtheit der sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten und Geschäfte werden im Falle einer Behinderung des Reichskanzlers von einem Stellvertreter wahrgenommen, welchen der Kaiser für einen solchen Fall ernennt.

§ 2. Der Beginn der Stellvertretung und die beim Wegfall der Behinderung des Reichskanzlers eintretende Beendigung derselben wird durch kaiserliche Anordnung festgestellt.

3) Vom Abg. Hänel dem § 2 der Vorlage als dritten Satz resp. dem § 2 in der Fassung Beseler's als zweites Alinea hinzuzufügen: „Die Feststellung derjenigen obersten Reichsbehörden, deren Vorstände auf Grund der letztern Ermächtigung mit der Stellvertretung zu beauftragen sind, erfolgt durch Gesetz oder durch Bestimmung des Reichshaushalts-Etats."

4) Vom Abg. Schneegans dem § 2 der Vorlage folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen hat seinen Amtssitz in Straßburg."

Abg. Beseler: Der Ausgangspunkt dieser Vorlage liegt in den Verhandlungen vom 13. April v. J., in den damals ausgesprochenen Wünschen, betreffend die veränderte Organisation der Reichsämter und die Schaffung eines Reichsfinanzamtes. Diese Wünsche schienen ihrer Erfüllung nahe, als die jetzige Vorlage angekündigt wurde. Die Regierungen haben die Stellvertretungsfrage als eine einheitliche behandelt und die Gesammtvertretung zugleich mit der Sondervertretung des Reichskanzlers in § 1 der Vorlage principiell geordnet; sie haben dann im § 2 die Sondervertretung quantitativ und qualitativ beschränkt. Beide Arten der Stellvertretung sind facultativ und keine organische Institution. Das bescheidene Maß von Zugeständnissen, welche in dieser Vorlage gemacht werden, wird man wesentlich nicht überschreiten dürfen. Doch entspricht die Disposition des Gesetzes nicht seinem Zweck. Ich muß bei diesem Anlaß die Frankfurter Reichsverfassung gegen Herrn von Helldorf in Schutz nehmen. Hätten wir damals einen König Wilhelm und ein Königgrätz hinter uns gehabt, dann hätten auch wir damals etwas Dauerhaftes zu Stande gebracht. Ein Verfassungswerk muß auch formell möglichst gut gemacht werden. Die endlosen Streitfragen und Zweifel im Bereich der deutschen Reichsverfassung resultiren meistens aus ihrer mangelhaften Redaction, welche freilich mit der Lage der Dinge bei ihrer Abfassung entschuldigt werden kann. An demselben Fehler leidet diese Vorlage. Mein Haupteinwurf gegen sie besteht darin, daß sie die Gesammt- und die Sondervertretung des Reichskanzlers ganz gleichartig behandelt und abgesehen von dem Umfange des Auftrages unter dieselben leitenden Gesichtspunkte stellt. Die Gesammtvertretung kann nur eine einheitliche sein und soll nur im Behinderungsfalle des Reichskanzlers eintreten, dagegen kann die Sondervertretung in sehr verschiedener Art durchgeführt werden; sie kann sich auf ganze Geschäftszweige oder auf einzelne Theile derselben erstrecken und ihren wirklichen Zweck nur dann erreichen, wenn sie nicht an die einzelnen Behinderungsfälle des Reichskanzlers gebunden ist, sondern neben der Geschäftsführung des Reichskanzlers dauernd wirksam sein kann.

Der Reichskanzler glaubt, daß er sich schon jetzt nach Art. 15 der Verfassung auf dem Wege der schriftlichen Vollmacht von einem Mitgliede des Bundesraths vertreten lassen könne; unzweifelhaft ist es aber nicht bei der Contrasignatur der Fall, welche unabhängig vom Art. 15 im Art. 17 selbstständig geordnet ist. Ich habe mit meiner Fassung des § 1 bezwecken wollen, daß ein Gesammtstellvertreter voraus bestellt wird „für den Fall der Behindernng", der also in diesem Falle jedesmal sofort eintritt, während nach der Fassung der Regierungsvorlage meiner Meinung nach für jeden einzelnen Fall der Behinderung jedesmal ein Gesammtstellvertreter ernannt werden muß. Der Reichskanzler hat sich allerdings positiv gegen einen solchen „eisernen" Stellvertreter erklärt. Er erklärte aber gleichzeitig, daß die Gesammtvertretung des Reichskanzlers nur wahrgenommen werden könne durch den Stellvertreter des preußischen Ministerpräsidenten. Der Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums ist aber ein solcher „eiserner" Stellvertreter, derselbe wird also auch im Reiche unumgänglich nöthig sein. Es sind das allerdings außerordentliche Einrichtungen. Im § 2 würde ich gern über die Linie, welche in der Regierungsvorlage für die Sondervertretung gezogen ist, hinausgehen. Aber die Erklärungen der Vertreter für Baiern und Würtemberg haben mich davon zurückgehalten. Es ist aber wohl aus den Motiven wie aus den Erklärungen des Reichskanzlers in erster Lesung klar geworden, daß man die Sondervertretung nicht blos für die Fälle der Verhinderung des Reichskanzlers, sondern dauernd eintreten lassen will. Der Reichskanzler hat als Analogie die Reichskriegsverwaltung angeführt und daraus weitere Consequenzen gezogen für die mögliche Einrichtung eines Reichsfinanzamts. Es ist mir nicht klar geworden, ob der Reichsschatzsecretär, von dem er sprach, als selbstständiger und verantwortlicher Beamter angesehen werden soll oder nicht.

Sollen also die Sondervertretungen neben der Geschäftsführung des Reichskanzlers bestehen, dann ist das Gesetz nicht correct gefaßt. Allerdings wäre mit der Erklärung des Reichskanzlers, er sei persönlich verhindert, sofort eine dauernde Vertretung für einen einzelnen Verwaltungszweig möglich gemacht. Erstens darf man aber dem Reichskanzler nicht eine so zweideutige Handlung zumuthen, und zweitens soll jedes Gesetz vor Allem wahrhaft sein. Es ist immer ein Unheil für ein Staatswesen, wenn man schlechte Gesetze verbessern will auf dem Wege der authentischen Interpretation, und man soll dem nach Möglichkeit vorbeugen. Nun glaubt man aber, ich gefährde durch meine Anträge das Zustandekommen des Gesetzes, welches nur eine Entlastung des Kanzlers bezwecke. Wenn durch Annahme meiner Anträge das Gesetz gefährdet würde, dann würde ich es sehr bedauern, und ich habe mir einen solchen Erfolg derselben nicht vorgestellt. Aber befinden wir uns denn jetzt in einer Nothlage? Wenn Sie meine Anträge begründet finden, dann können Sie sie in der zweiten Lesung sicher noch annehmen und es dem Bundesrath anheimgeben, ob hier wirklich Gefahren für die Politik der Bundesregierungen sich offenbaren. Dann könnte ja, wenn Widerspruch erhoben wird, bei der dritten Lesung immer noch eine Abänderung eintreten. Ich hoffe, daß der Bundesrath kein starres non possumns unseren Beschlüssen entgegensetzen wird; dies würde wenigstens in den politischen Kreisen der Nation nicht günstig aufgenommen werden. Bei der Bestellung eines Gesammtvertreters glaube ich, daß die kaiserliche Ernennung genügt, weil die Auseinandersetzung zwischen dem Reichskanzler und seinem Gesammtvertreter mehr ein Internum der Reichsregierung ist.

Dagegen wird bei Einsetzung einer Sondervertretung an eine Organisation gedacht werden, die sich freilich nicht hinstellt als eine Einführung verantwortlicher Reichsministerien, die aber doch so beschaffen ist, daß hierauf die Anordnung der Stellvertretung und nicht blos die Ernennung der Stellvertreter als durch den Kaiser erfolgend anzusehen ist, natürlich auf Vorschlag des Reichskanzlers. Aber überschreiten denn diese Aenderungen diese Linie, welche die Bundesregierungen sich gezogen haben? Hier ist von eigentlichen Reichsministerien nichts zu befürchten; hier handelt es sich nicht um eine Erweiterung der Rechte des Reichskanzlers. Allerdings finde ich, wenn ich mich auf den Standpunkt des Bundesraths stelle, die Besorgniß erklärlich, daß ein verantwortliches Ministerium, welches in steter Berührung mit der Volksvertretung sich befindet, jeder anderen politischen Corporation gefährlich werden kann. Diese Vorlage wird die Reichsämter wirkungsvoller und elastischer machen, obwohl für weitere Schritte gewisse Garantien nicht mit Unrecht gefordert werden, wie sie der Abg. Windthorst zur Auswahl hingestellt hat. Für die weitere Entwickelung der Reichsverwaltung wird man wohl den Einzelstaaten Concessionen machen müssen und die zu einer solchen Verfassungsänderung nöthige Zweidrittelsmajorität wird sich wohl im Reichstage finden lassen. Allerdings der von Windthorst geforderten Garantie, daß zu einer Verfassungsänderung alle Einzelstaaten zustimmen müssen und daß dieselbe durch ein einziges dissentirendes Votum verhindert werde, darf der Reichstag seine Zustimmung nicht geben. Eine edle Nation läßt sich nicht künstlich aus formalistischen Gründen zu einer Stagnation ihrer Verfassungseinrichtungen verurtheilen (Sehr wahr!), also Maß in den Garantien! In diesem Sinne habe ich meinen Antrag gestellt und bitte Sie, denselben anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Frankenstein: Unser Antrag acceptirt die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers, weil dieselbe nothwendig und verfassungsmäßig zulässig ist; er verneint dagegen die Stellvertretung in den einzelnen Verwaltungszweigen durch die Vorstände der obersten Reichsbehörden, weil dies den Anfang einer wesentlichen Aenderung der Reichsverfassung involvirt. Im Laufe der Zeit haben sich aus dem Schoße des Reichskanzleramts verschiedene Reichsämter herausgebildet, die Anfangs klein waren, aber mit der Zeit immer größer werden; daß man die Vorsteher dieser Aemter jetzt eventuell mit Verantwortlichkeit ausstatten will, beweist klar, daß man bestrebt ist, aus denselben Reichsministerien zu bilden. Damit wäre aber die Grundlage des Bundesraths erschüttert und der Anstoß zu einer grundsätzlichen Aenderung der Verfassung gegeben. Das beweist die Thatsache, daß die neuliche Erklärung des baierischen Bundesbevollmächtigten: Baiern erblicke in der Schaffung von Reichsministerien eine Verletzung der Rechte des Bundesraths, auf der linken Seite des Hauses nicht mit Beifall aufgenommen wurde. (Sehr richtig! links.) Wenn dann der Reichskanzler wiederholt erklärt hat, daß der preußische Finanzminister zugleich Reichsfinanzminister werden solle, so muß ich die Befürchtung aussprechen, daß diesfalls die preußischen Finanzen mehr und besser im Auge behalten werden, als die des Reiches. Jedenfalls ist es aber nothwendig, daß dem stetigen Vermehren der Reichscompetenzen Einhalt gethan wird, und ich hoffe, daß der baierische Bundesbevollmächtigte gegen die Vertretung des Reichskanzlers in den einzelnen Verwaltungszweigen mit voller Verantwortlichkeit stimmen wird, falls die Vorlage nochmals der Beschlußfassung des Bundesraths unterbreitet werden sollte.

Abg. v. Grävenitz: Der Gesetzentwurf stützt sich auf die Gewalt der Thatsachen und auf die durch Erweiterung des Geschäftsumfanges eingetretene Nothwendigkeit der Stellvertretung. Die Fassung des Gesetzes beruht auf einem Compromiß und ist im Bundesrath, gegenüber der ursprünglichen Vorlage, zu größerer Bestimmtheit im Einzelnen ausgearbeitet worden. Unzweifelhaft liegt die Stellvertretung im Geist und Sinn der Verfassung; hätte man bei Berathung der letzteren die Stellvertretungsfrage berathen, so wäre damals kein Widerspruch dagegen aufgetaucht. Man kann sogar sagen, daß die Stellvertretung schon im Artikel 15 der Verfassung liegt. Jetzt, nachdem die Zulässigkeit der Vertretung in einzelnen Gebieten, namentlich der Contrasignatur, angezweifelt worden ist, sind wir auf die Regelung der Angelegenheit durch das Gesetz angewiesen. Dieses Gesetz bewegt sich durchaus auf einem kleinen Theile des Gebietes, welches bereits verfassungsmäßig dem Kaiser zusteht. Es bedarf aber nicht einer gesetzlichen Bezeichnung derjenigen Aemter, bei denen die Stellvertretung statthaben soll; wir, die Conservativen, theilen in dieser Beziehung nicht den Standpunkt Hänels. Es handelt sich hier nicht um eine Organisation, die ein Lebensprincip der Verfassung betrifft, nicht um ein Eingreifen in die alleinige Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Diese beruht nicht in der Contrasignatur, sondern in seinem Amt. Diese Verantwortlichkeit geht mit über auf die allgemeinen und besonderen Stellvertreter, aber die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers bleibt unberührt. Ohne diese dauernde Verantwortlichkeit ist die Handhabung der Verfassung überhaupt nicht zu denken. Gerade durch dieses Gesetz tritt eine erhöhte Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ein. Gegen den § 3 der Vorlage ist ein Einwand erhoben worden, welcher die Lebensfähigkeit des Verhältnisses zwischen dem Reichskanzler und den Stellvertretern bei dem jederzeitigen Eingreifen des Kanzlers in die Geschäfte bezweifelt; allein dieser Einwand könnte eben so gut gegen die bestehenden Verhältnisse geltend gemacht werden. Die Thätigkeit des Reichskanzlers gipfelt in dem Verhältniß zu dem höchsten Träger der Macht; dieses Verhältniß findet seinen Ausdruck in der Contrasignatur und die letztere hat zur Voraussetzung eine genaue Kenntniß der Grundlagen der verschiedenen Geschäfte, welche über das einem Menschen Mögliche hinausgeht. Ich bette Sie, unter Ablehnung des Amendements, das Gesetz, wie es vorliegt, anzunehmen nach dem Grundsatz: unitas in necessariis!

Abg. v. Kleist-Retzow: Der Abg. v. Frankenstein dürfte sich irren, wenn er hofft, daß der bairische Bundesbevollmächtigte im Bundesrathe in seinem Sinn votiren werde, denn voraussichtlich wird die Vorlage unverändert angenommen, so daß sich der Bundesrath mit der Sache gar nicht mehr zu befassen haben wird. Auffallend ist es jedenfalls, daß der bairische Bundesbevollmächtigte reichsfreundlicher auftritt als das bairische Reichstagsmitglied. Die allgemeine Stellvertretung bedarf keines besonderen Gesetzes und wenn dessen ungeachtet der § 1 des Centrumsantrages dies glauben machen will, so ist dies doch nur ein Schild, hinter dem sich vielleicht eine Beschränkung der Freiheit des Kaisers in der Art der Ernennung der Stellvertreter verbirgt. Thatsächlich steht fest, daß der Reichskanzler im Laufe der Zeit in einer Weise überbürdet worden ist, welche die Kräfte auch des gewaltigsten Mannes übersteigt, und dem muß abgeholfen werden entweder durch Stellvertreter oder durch Reichsminister. Alles zn übersehen, ist bei der jetzigen Lage der Dinge der Reichskanzler absolut nicht im Stande. Die Vorlage beabsichtigt nun keineswegs eine Aenderung in unseren obersten Reichsbehörden, sondern will dieselben nur innerhalb ihres Rahmens mehr ausdehnen, sie thätiger und brauchbarer gestalten. Die Opposition gegen die Stellvertreter und das stetige Betonen der Nothwendigkeit von Reichsministern muß den Bundesrath nur noch mißtrauischer machen, und das liegt nicht im Interesse des Reiches. Ich habe gegen die Reichsminister vielfache Bedenken denn sie könnten nur mit einer geschlossenen parlamentarischen Majorität regieren und müßten unbedingt dem Reichskanzler folgen. Will man aber die Reichsminister nicht, dann muß man dem Kanzler die Mittel geben, das Reich kräftig zu verwalten. Dadurch werden die Einzelstaaten selbst geschützt.

Man spricht so viel von den Opfern, welche die Einzelstaaten dem Reiche gebracht, aber man scheint ganz zu vergessen, daß Preußen die größten Opfer bringt. Oder ist es etwa kein großes Opfer, daß Preußen blos 17 Stimmen von 54 im Bundesrath beansprucht hat? Ohne Preußen könnte das Reich gar nicht bestehen, Preußen ist es, welches das Reich vertheidigt. Deshalb hätte man im Bundesrath die im § 2 ausgesprochene Beschränkung nicht aussprechen sollen; denn wenn man sagt, daß nur die in der eigenen unmittelbaren Reichsverwaltung stehenden Personen der verantwortlichen Stellvertretung theilhaftig werden können, so ist dies ein Mißtrauen gegen Preußen, man befürchtet augenscheinlich Preußens überwiegenden Einfluß. Daß man somit den preußischen Ministern diese verantwortliche Verwaltung der Reichsämter unmöglich machen will, dürfte nicht gedeihlich auf die Entwickelung unserer Verwaltungsverhältnisse wirken. Steuern wir z. B. im Gebiete der Finanzverwaltung nicht auf einem wüsten Meere? Gerade die Finanzverwaltung bedarf einer einheitlichen Leitung, und wenn wir uns jetzt damit behelfen, daß der preußische Finanzminister die finanziellen Entwürfe für das Reich macht, so ist doch immer festzuhalten, daß er das Reich nur dann genau kennen kann, wenn er die Leitung der Reichsfinanzen besitzt. Ebenso ist es mit dem Reichseisenbahamt. So lange wir neben demselben noch einen preußischen Eisenbahnminister haben, wird Jeder sein Ressort einseitig verwalten und diese einseitige Verwaltung auf die Spitze treiben. Tritt dagegen zwischen beiden eine Personalunion ein, dann wird auch Eintracht und einheitliche Leitung herrschen. Es ist dabei durchaus nicht entscheidend, daß preußische Minister an die Spitze kommen, sondern ausschlaggebend ist nur das Reichsinteresse. Ueberhaupt ist es eine ganz falsche Voraussetzung, daß das Reich und die Einzelstaaten sich feindlich gegenüberstehen, beide haben vielmehr parallele Interessen. Und wenn der Abg. v. Bühler sogar beantragt, daß kein Reichsbeamter zugleich Staatsbeamter sein dürfe, so müßte consequenterweise auch der Reichskanzler sein Amt niederlegen. (Heiterkeit.)

Die Schwierigkeiten liegen hauptsächlich in den Personen. Wenn z. B. eine Partei die wegen einer billigen Ausgleichung zwischen directen und indirecten Steuern nothwendige Erhöhung der letzteren lediglich aus politischen Gründen bekämpft, so muß dieselbe das geschichtliche Rückerinnerungsvermögen verloren haben, an unsere großartige Entwickelung von 1862—71: 1866 und 1870 wurde der Baum gepflanzt, in dessen Schatten wir wohnen, dessen Früchte wir genießen, auf dessen Zweigen wir sitzen und unsere Lieder singen. (Große Heiterkeit.) Man hat sogar sein Mißvergnügen darüber ausgesprochen, daß der preußische Landtag nicht das volle Steuerbewilligungsrecht besitze, weil nach Art. 109 der preußischen Verfassung die Steuern forterhoben werden, auch wenn kein Budget zu Stande gekommen. Aber wenn der Herr Reichskanzler auch im Laufe der Zeit Vieles gelernt hat, das wird jedenfalls die theuerste Erfahrung seines Lebens sein, daß es ihm nur deshalb gelungen ist, seine großen Thaten zu vollbringen, weil er in dem Kampfe von 1862—66 festhielt an den Machtvollkommenheiten der Krone. Ich meine, daß man einer Schwierigkeit abhelfen muß, wenn der Weg zur Beseitigung klar vorgezeichnet ist und bitte Sie deshalb, diese Vorlage unverändert anzunehmen. Thun Sie das nicht, so wird der Reichswagen nur weiter in den Sumpf gerathen. (Beifall.)

Fürst Bismarck: Ich habe zu meiner Genugthuung in dieser Discussion nicht den Beruf, an diejenigen Theile der Rede des Vorredners anzuknüpfen, die von Verhältnissen handeln, welche uns früher getrennt haben oder uns in Zukunft trennen könnten, sondern mit dem Thema der Vorlage kann ich mich auf den ersten Theil seiner Rede beschränken, von dem ich hoffe, daß wir uns über denselben in Gestalt der unveränderten Annahme der ursprünglichen Vorlage einigen werden. Ich habe, wie Jeder von uns, vielleicht manches in der Vorlage anders gewünscht, aber es fragt sich, ob das Gewünschte und das Erreichbare sich immer decken. Unsere besten Bestrebungen in Deutschland sind zum Theil daran gescheitert, daß das nicht der Fall war. Schließen wir von Größerem auf das Kleinere, welches die Gemüther wohl nicht durch seinen wirklichen praktischen Inhalt, sondern durch die daran geknüpften Gedankenflüge beschäftigt! Der Vorredner hat einen Gedanken in schärferer Weise, als es bisher geschehen ist, in einer Weise ausgesprochen, die mich nöthigt, doch meine modificirte Stellung zu diesem Thema zum Ausdruck zu bringen, nämlich den Gedanken, daß die ganze Reichsverwaltung durch preußische Ministerien direct schließlich zu führen sei, nicht blos thatsächlich, sondern daß dieser Thatsache auch der amtliche Ausdruck gegeben werden sollte. Es ist dies bis zu einem gewissen Grade der Fall gewesen in den ersten Jahren des norddeutschen Bundes, wo wir Reichsbeamte und Institutionen überhaupt noch nicht hatten. Ich betrachte es aber als einen wesentlichen Fortschritt, daß wir diese jetzt haben und als eine Aufgabe der Thätigkeit eines jedesmaligen Reichskanzlers nur die Frictionen dieser Reichsinstitutionen mit den althergebrachten Institutionen der einzelnen Staaten zu vermeiden und zu vermitteln soweit er kann.

Daß da nun der schwarz-weiße Anstrich der Sache gerade nicht das richtigste Mittel ist, schon rein äußerlich, steht fest, aber wir hängen eben an Aeußerlichkeiten, und um das zu beweisen, will ich an eine große historische Thatsache erinnern, die für die Herstellung des Deutschen Reiches entscheidend war. Es war der Brief, den der König von Baiern an den jetzigen Deutschen Kaiser schrieb, als wir in Versailles waren. Ein Hauptgedanke in diesem Briefe war: die bedeutsamen Rechte, die ich hierdurch einem anderen Fürsten in meinem Lande Baiern einräume, kann ich einem Könige von Preußen gar nicht einräumen; die kann ich nur einem Deutschen Kaiser geben. Es war damit der richtige Standpunkt ausgedrückt, sogar in diesem Sinne motivirt, der Deutsche Kaiser ist mein Landsmann, der kann Rechte hier ausüben; der König von Preußen ist mein Nachbar. Dieses Gefühl ist hochberechtigt durch den ganzen Lauf der deutschen Particulargeschichte und selbst von Seiten Derer, die geneigt wären, diese Berechtigung in minderem Maße anzuerkennen wie ich. Nachgerade bin ich einer von den älteren und erfahrenen Geschäftsleuten geworden, und ich weiß, wie bedeutsam diese Elemente gerade auf die Gemeinsamkeit des deutschen Landes zurückwirken. Ich bin bei den Geschäften schon betheiligt gewesen, als das Zwei-Königs-Bündniß scheiterte, vor 27 oder 28 Jahren, und war an den intimeren Verhandlungen zwischen den Höfen in dem Maße betheiligt, daß ich mit ziemlicher Sicherheit behaupte, es scheiterte einfach an der Frage: Sollen die einzelnen Höfe eigene Gesandtschaften, eigenes Gesandtschaftsrecht erhalten oder nicht? In dieser Frage wurde der Abschluß gewiß 9 Monate, wenn ich nicht irre, länger als ein Jahr hingehalten, über alles Uebrige war man einig — darüber verfloß das tempus utile und es kamen rauhe Winterstürme, in denen diese jungen Frühlingsschößlinge überhaupt nicht mehr gedeihen konnten. Hatte nun dieses Recht eine wirkliche materielle Bedeutung? Ich war damals nach meinen Lebensjahren in meiner Stellung wohl berechtigt zu reden, wenn ich gefragt wurde, aber nicht zu reden, wenn ich nicht gefragt wurde.

Haben die einzelnen Staaten den Einfluß auf die Entschließungen des Deutschen Reiches, daß fremde Machthaber sich um ihren guten Willen bewerben, so giebt es kein Absperrungssystem, welches die Verbindungen abschneiden könnte und sie können vom Gesandten bis zum Schreiber und Kammerdiener und anscheinend Kaufmann heruntergehen. Man kann da keinen hinreichenden wasserdichten Verschluß finden, der diplomatische Beziehungen absperren könnte. Bei denjenigen Stellungen, wo das nicht der Fall ist, wo das Ausland sich nicht bewirbt um die Stimmen oder nicht auf sie hört, bei den kleineren oder weniger mächtigen, ist es ziemlich gleichgiltig, ob sie Gesandte im Auslande erhalten oder nicht; jedenfalls ist es erfreulich, wenn die Berechtigung dazu sie mehr als Andere versöhnt mit der Lage, die ihnen sonst vielleicht nicht erwünscht ist. So ist es auch mit der Frage, die ich neulich schon in meiner leider zu langen Rede berührt habe: Soll der Vertreter eines Bundesstaates genöthigt sein, sich hier, wenn er Verkehr mit dem Reich hat, in ein preußisches Ministerialhaus zu begeben, um mit dem preußischen Minister, als solchen, zu verkehren? Ich glaube, das ist weder geschäftlich nützlich, noch politisch förderlich; sondern man ist es dem Reich und den Bundesgenossen schuldig, eine Reichsverwaltung, die zu ihrer Verfügung und im Reiche des Dienstes ist, neben den Beziehungen, die ich damals accentuirte, herzustellen, und ich freue mich, daß im Bundesrath Einstimmigkeit darüber herrschte, daß hinsichtlich der Finanzen in den Motiven die Bestimmung mit der bewußten Modification

Aufnahme gefunden hat, daß der preußische Finanzminister der thatsächliche Leiter der gesammten Finanzen sein sollte, und daß dieser Punkt gar keine Schwierigkeiten gemacht, keine Discussion hervorgerufen hat. Wenn die Finanzverwaltung fruchtbringend sein soll, so ist es nothwendig mit dem Dualismus ein Ende zu machen.

Nachdem nun die indirecten Steuern von einer Finanzverwaltung, die directen von fünfundzwanzig anderen versehen werden, ist es nothwendig, daß man da wenigstens eine Zusammenschiebung so weit erreicht, wie sie durch die Hilfe des preußischen Finanzministers zu erreichen ist, der ja seinerseits, was der Vorredner ganz richtig ausführte, alle Freuden und Leiden des einzelnen Staates vom preußischen Standpunkte aus mitfühlt und in sofern auch die Interessen des Einzelstaates dem Deutschen Reich gegenüber zu vertreten haben wird, die Reichsinteressen aber von dem Reichsschatzsecretär gegenüber den einzelnen Staaten, die daneben ihre Vertretung finden. Wenn ich bei meinen früheren Aeußerungen den preußischen Finanzminister als den natürlichen Vertreter des abwesenden oder behinderten Reichskanzlers bezeichnet habe, so hat das den Grund, daß dem preußischen Finanzminister die dortigen Gepflogenheiten an und für sich ein gewisses Einmischungsrecht in die übrigen preußischen Ressorts geben, er also die nächste Anwartschaft auf das Präsidium im preußischen Staatsministerium hat bei Abwesenheit des Ministerpräsidenten. Absolut nothwendig ist diese Einrichtung nicht, man könnte in Preußen auch den Minister des Innern oder einen Minister ohne Portefeuille zum Vicepräsidenten ernennen, wie das unter dem Ministerium Hohenzollern mit der Person des Herrn von Auerswald der Fall war. Dieser würde dann auch jedes Mal in die kanzlerischen Vertretungen substituirt werden müssen. Von der Nothwendigkeit, daß beide Vertretungen in einer Hand bleiben, habe ich ja früher Zeugniß abgelegt. Aber auch in diesem Falle würde die Einheit oder ein annäherndes Maß von Einheit der einzelstaatlichen Finanzen mit den Reichsfinanzen gar nicht ausgeschlossen sein. Das Verhältniß des preußischen Finanzministers zu dem Reichsschatzsecretär, den ich neulich gewissermaßen als den Unterstaatssecretär für den deutschen Theil der Finanzen, d. h. für die indirecten Steuern, bezeichnete, dieses Verhältniß denke ich mir ganz unabhängig von der Präsidialfrage. Man kann sogar Gründe dafür anführen, daß beide Verhältnisse getrennt bleiben.

Der Hauptgrund liegt in dem großen Umfange, welchen das preußische Finanzministerium an sich hat. Selbst nach Abzweigung der Domänen- und Forstverwaltung ist dasselbe wohl noch zu umfangreich, daß daneben der preußische Finanzminister noch die Reichsfinanzen leiten und die ganze Stellvertretung des Reichskanzlers übernehmen soll. Diese Aufgabe könnte ihn zersplittern, so daß er ihr nicht vollständig genügen kann. Diesem Uebelstande, wenn er eintreten sollte, kann man auf zwei Wegen begegnen. Einmal dadurch, daß der stellvertretende Kanzler dann jedes Mal die Specialvertretungen, zu denen dies Gesetz die Berechtigung giebt, ins Leben treten läßt, die Schachtel gewissermaßen zumacht und seinem Auge entzieht, sie auf eigene Verantwortung gehen läßt und sich nur um die Gesammtleitung und die hier ausgenommenen Branchen bekümmert. Das ist gerade der vom Vorredner hervorgehobene Fehler, die Ausübung der Aufsichtsrechte des Reichs im Gegensatz zu den eigentlich unabhängigen Verwaltungszweigen. Nun, da gerade tritt das Unbehagen ein, was ein würtembergischer, sächsischer Finanzminister empfindet, wenn er sich in Reichsangelegenheiten — oder nennen wir den Justizminister — in Aufsichtsfragen nicht an die Reichsinstanz, sondern an das königlich preußische Justizministerium wenden muß, das ja nach der gesetzlichen Lage rescribirend nach Dresden und Stuttgart entscheidet. Das sind diese kleinen Gefühlsausdrücke, von denen wir alle nicht loskommen können. Das Gefühl der Verletzung äußerer Würde kann nach meiner Erfahrung in parlamentarischen Versammlungen sehr mächtig werden, ohne daß ein eigentlich praktischer Grund vorhanden ist; durch den Ausdruck des Gefühls wird geschäftlich nichts geändert. Also gestatten Sie auch den Einzelregierungen, dieses Gefühl ihrer staatlichen Würde äußerlich durch die Reichsfarben aufrecht zu erhalten, daß ihnen die preußischen Farben nicht in dem Sinn vor Augen gerückt werden, wie jener Brief Sr. Majestät des Königs von Baiern damals sehr richtig das Verhältniß des Königs von Preußen von dem Verhältniß des Deutschen Kaisers unterschied.

Ich bin nicht in der Lage, augenblicklich weiter eingehende Aeußerungen über die Sache zu machen, ohne Gefahr, daß ich bei der sehr ausgiebigen Auslassung von der letzten Verhandlung in Wiederholungen verfiele; ich bitte um die Erlaubniß, bei einzelnen, mir auffallenden Punkten meine Meinung zu äußern; im Allgemeinen aber richte ich die Bitte an das Haus, solche Amendements, die nicht der Ausdruck einer unbesiegbaren principiellen Ueberzeugung sind, die ja Niemand in sich zu ersticken vermag, fallen zu lassen und hier, mehr als überall, das Sprichwort zu beherzigen: das Beste ist des Guten Feind. Dies gilt auch von denjenigen Amendements, die eine vielleicht präcisere Fassung geben, eben weil sie weiter nichts geben. In einem Gesetz, welches sehr viel auf persönlicher Auslegung beruhen wird und wo das Beste eigentlich, um das Gesetz fruchtbar zu machen, aus der freien Entschließung des Kaisers wird hinzugethan werden müssen, da ist es mit dem Ausdruck nicht so genau zu nehmen, um nicht, wo nicht unüberwindliche Gewissenshindernisse vorhanden sind, die Vorlage nochmals an den Bundesrath zurückzuweisen. Nicht ohne schwere Mühe und Arbeit ist im Bundesrath das Maß von Einigkeit ermöglicht worden, dessen Ausdruck diese Vorlage ist, und die Schwierigkeiten, die geschaffen werden durch räumliche Trennung der Regierungen, durch Mißverständnisse, durch absichtlich von feindlichen Parteien hervorgekehrte Mißverständnisse, durch oberflächliche Zeitungsartikel; diese wirken bei den vielen Instructions-Einholungen in einer Weise auf die Dinge ein, die sich ohne mündliche Besprechung der leitenden Minister gar nicht erledigen und erklären läßt. Die hat bei dieser Gelegenheit stattgefunden, die Herren sind dazu hergekommen.

Ich weiß nicht ob das Maß von Mehrheit im Bundesrathe, welches für einzelne solcher Bestimmungen und gerade für die angefochtenen erforderlich ist, sicher wieder zu erreichen ist, ob wir nicht in dieser einfachen Sache, von der ich glaubte, sie würde ohne Discussion angenommen werden, uns darüber einigen sollten, solche Amendements, die nicht auf einem nothwendigen Ueberzeugungsausdruck beruhen (wie zum Beispiel diejenigen der Centrumspartei oder diejenigen des Grundsatzes, daß kein Beamter gleichzeitig dem einzelnen Staate und dem Reiche dienen darf), wieder fallen zu lassen, weil ich nicht dafür einstehen kann, ob es möglich ist, bei einer neuen Berathung im Bundesrathe zu verhindern, daß sich 14 Stimmen — und mehr sind nicht nöthig — gegen die Beschlüsse des Reichstages finden, und dann haben wir von Neuem eine Arbeit, der ich wenigstens in meinem Gesundheitszustande nicht ohne große Sorge entgegensehen kann. Das kann ja kein Grund sein in der Sache so oder anders zu beschließen; nur für mich ist es ein Motiv, nach dem ich meine Kräfte bemessen muß, ob ich überhaupt für jetzt meine Theilnahme an den Discussionen fortsetzen könnte oder nicht. Ich würde daher dankbar sein, wenn diejenigen, die überhaupt etwas zu Stande bringen wollen, den einzelnen Wendungen, die ihnen nicht gefallen, nicht so sehr scharf ins Gesicht sehen, sondern die Vorlage angebrachtermaßen annehmen. (Lebhafter Beifall.)

Unter dem Beifall des Hauses zieht darauf der Abg. Beseler seine Abänderungsanträge mit der Erklärung zurück, daß sich diese Zurücknahme sehr wohl mit seiner Gewissenspflicht vertrage und unter Berufung auf seine vorhin ausgesprochene Versicherung, daß ihm nichts ferner liege, als das Zustandekommen des Gesetzes zu erschweren.

Abg. Lasker erkennt den frischen Ton der Rede des Abg. von Kleist-Retzow, sowie dessen Stellung zur Vorlage gern an, muß aber seinen Parteigenossen Abg. v. Stauffenberg gegen die Unterstellung in Schutz nehmen, als ob er als eine Vorbedingung für die Ordnung der Reichsfinanzen gefordert habe, daß der preußische Landtag das Recht bekommen müsse, alljährlich die Steuern neu zu bewilligen. Dies sei ein in conservativen Blättern erfundenes Märchen. Ebensowenig habe Abg. v. Stauffenberg auch nur mit einer Silbe erwähnt, daß der Art. 109 der preußischen Verfassung vorher abgeändert werden müßte; was er in der Steuerdebatte ausgeführt, habe fast wörtlich der Abg. v. Bennigsen in der ersten Lesung über dieses Gesetz wiederholt, insbesondere für Jeden, der wirklich die preußische Verfassung kenne. Herr v. Stauffenberg habe nur einem thatsächlichen Zustand Ausdruck gegeben und darauf hingewiesen, daß Preußen die Möglichkeit gegeben sein müsse, bei einer so großen Steuerreform dasjenige Maß von Finanzrecht festzustellen, welches nicht allein von dieser, sondern auch von den anderen conservativen Parteien Preußens angestrebt werde; die Herren auf der rechten Seite des Hauses hätten ja ausdrücklich erklärt, daß sie in der Hauptforderung mit dieser Seite übereinstimmten. Wenn der Abg. v. Kleist-Retzow noch bemerkt habe, daß gerade die Bekämpfung dieser parlamentarischen Forderungen, wie er sie nannte, während sie einfach als Forderungen der Finanzverwaltung und Verfassung, als solche, aufzufassen seien, daß gerade diese Bekämpfung die großartigsten Dinge in Preußen und Deutschland hervorgebracht hätte, denn freilich hätten die Parteigenossen des Herrn v. Kleist-Retzow, die acht Jahre an der Regierung gewesen, sehr Großes vollbracht (Sehr wahr), aber sie seien als sehr kleine Männer davongegangen in Beziehung auf das, was sie für Preußen und das Deutsche Reich erwirkt hätten. Was 1866 und 1870 sich vollzogen, sei getragen worden von einem Geiste, der die ganze Nation durchweht und der seine richtigen Führer gefunden habe in den Männern, welche im Stande gewesen, diese Jahre herbeizuführen.

Ich halte, fährt der Redner fort, den Inhalt des vorliegenden Gesetzes für einen solchen, daß man das Gesetz, trotz mannigfacher Bedenken gegen Einzelheiten als einen erheblichen Fortschritt in der verfassungsmäßigen Entwickelung des Reiches betrachten muß. Ich will jetzt zunächst versuchen, die wirkliche Natur dieses Gesetzes vollständig aufzuklären, weil ich glaube, daß wir in Zukunft noch oft auf dieses Gesetz werden zurückkommen müssen und daß von diesem zukünftigen Gebrauch der wesentliche Werth des Gesetzes abhängt. Alsdann ist es nöthig, die Schwächen dieses Gesetzes hervorzuheben, damit der Bundesrath vielleicht bis zur dritten Lesung die Ueberzeugung gewinne, er hätte eine praktischere Scheidung finden können, und solchen Anregungen Platz geben könne und damit nothwendigerweise geschieden werde die Grundlage und der Inhalt des jetzigen Gesetzes von der politischen Situation, die sich daran knüpft. Dieses Gesetz räumt meiner Meinung nach verfassungsmäßige Hindernisse für die zukünftige Entwickelung einer guten deutschen Reichsregierung fort. Später sollen sich nicht formelle Hindernisse wie augenblicklich dem materiellen Inhalte entgegenstellen. Dieses Gesetz ist eine Vollmacht für Kaiser und Kanzler, dessen Bedenken ich nicht verkenne. Die zukünftige Organisation des Reiches auch dem Rechte nach liegt jetzt in ihrer Hand. Der Bundesrath hat versucht, gegen diese absolute Vollmacht einige Schranken aufzurichten. Ist dieser Gedanke mit seinen Motiven zutreffend? Und ist er in dem Gesetze zum Ausdruck gebracht? Die Haupttendenz des Bundesraths ist berechtigt, aber im Gesetze selbst gelangt sie nicht zum Ausdruck, sondern in demselben wird an anderer Stelle eine verwirrende und unklare Grenze. Es ist auch nach der Meinung des Reichskanzlers berechtigt, daß da, wo die Einzelstaaten im Wege der Aufsicht gezwungen werden, gegen ihren Willen zu handeln, die Entscheidung vom Reichskanzler ausgehen solle. Bei einem Reichsministerium würde diese Executive sicher nicht von dem einzelnen Ressortminister, sondern von dem Ministercollegium geübt werden.

Durch die Motive klingt überall dieses eine Reservat hindurch, welches der Bundesrath für die Einzelstaaten machen will, und ich erkenne diesen Grundgedanken für staatsrechtlich und politisch berechtigt an. Aber sind die Angelegenheiten in dieser Weise geordnet? Nicht im Entferntesten! Sie ziehen im § 2 eine rein äußerliche Grenze. Innerhalb der eigenen Verwaltungszweige des Reichs kann jetzt deren verantwortlicher Vorstand Maßregeln gegen die Einzelstaaten treffen, wenngleich dieselben nur in dem Aufsichtsrecht begründet sind, wenn Sie nicht nach § 3 eine Appellation an den Reichskanzler zulassen. In dieser Auslegung, welche auf logischen Folgerungen basirt, werde ich mich weder durch Erklärungen vom Ministertische, noch durch Majoritätsbeschlüsse irre machen lassen. Mag man doch Anträge stellen, wenn man diese Interpretation nicht will, welche dieselbe unmöglich machen und zusehen, ob sich für dieselben eine Majorität findet. Täglich können aber auch neue Aemter ausgedacht werden, welche die nach § 2 erforderlichen Merkmale an sich tragen, und diese kann man mit neuer Verantwortlichkeit ausstatten. Hätten Sie die jetzt diesen Anforderungen entsprechenden fünf Reichsämter im Gesetze aufgezählt, dann würden wir wahrscheinlich unsere Zustimmung nicht gegeben haben. Hätte man dann nicht noch ein sechstes oder siebentes Departement als Amendement hinzufügen können? Könnte man nicht das Reichspatentamt allmälig durch Häufung seiner Befugnisse zu einem Reichsverkehrsamt erweitern. Mir wäre das für die zukünftige Entwickelung der Reichsangelegenheiten sehr angenehm. (Abg. Windthorst: Hört! hört!) Der Abg. Windthorst macht einen Zuruf, um zu betonen, was das Gesetz enthält, damit es abgelehnt werden möchte. Es ist mir nie zweifelhaft gewesen, daß er der beredtste Redner für das Gesetz gewesen ist. Dabei hat er eben den Fehler begangen, daß er die Tragweite der Vorlage auseinander gesetzt und dann betont, was er nicht haben will. Am § 2 gefällt mir nicht, daß er völlig unklar ist. Nach ihm wäre schon die Möglichkeit, jedes Departement so auszustatten, welches überhaupt nur eine Verwaltung hat, ausgeschlossen. Die Motive meinen, es müsse dies Departement vorwiegend eine Reichsfinanzverwaltung haben. Was ist vorwiegend? Kann die Regierung das vorwiegend nicht bestimmen? Ich nehme den Kern des Gesetzes ganz an, habe aber geglaubt, daß der Bundesrath im Laufe der Discussion sich entschieden darüber äußern werde, was er zum Ausdruck gebracht und was nicht. Ich glaube, daß bei der praktischen Ausführung des Gesetzes alle Hindernisse fallen werden.

Ich erkenne die mangelhafte Präcision der Vorlage als eines Organisationsgesetzes und erkenne eben so sehr an, daß einzelne Amendements, wie namentlich der Antrag Hänel, wesentliche Verbesserungen enthalten. Aber wenn ich vor der Frage stehe, ob dies Gesetz durch mögliche Verbesserungen gefährdet oder mit allen constitutionellen Mängeln angenommen werden solle, so bin ich nicht einen Augenblick im Zweifel. Es kehren nicht oft im Leben der Nation Gelegenheiten wieder, bei denen ein so erheblicher Fortschritt gemacht wird gegen Verfassungsverengungen. Was die Frage der Verantwortlichkeit anbetrifft, so war mir in der Rede des Reichskanzlers bei der ersten Lesung diejenige Stelle die befriedigendste, welche den § 3 interpretirte. Sie fordert als Vorbehalt für den Reichskanzler nur dasjenige, was jeder Zeit zur Herstellung einer vollen, politischen Einheit nothwendig ist. Freilich leidet § 3 an dem Unglücke, daß er in einer übermäßig schroffen Form das ausdrückt, was auch ohne ihn selbstverständlich gewesen wäre. Von der verfassungs- und staatsrechtlichen trenne ich die politische Bedeutung der Sache und beruhige Herrn v. Kleist darüber, daß wir mit diesem Gesetze Wohnungen für gewisse Parteigenossen hätten zimmern wollen. Einer so niedrigen Auffassung widerspricht die ganze Geschichte unserer Partei, und wenn er unsere Befähigung bezweifeln will, so sollte er doch nicht unsern guten Willen bezweifeln, das Wohl des Reichs überall selbstlos zu fördern. Der Gebrauch, der von diesem Gesetze gemacht werden soll, ist ein äußerst bescheidener. Es sollen als selbstständiges Amt zunächst geschaffen werden die Verwaltung für Elsaß-Lothringen und Herr Schneegans hat hieran bereits einen Antrag geknüpft, wonach dieser selbstständige Minister sein Domicil nach Straßburg verlegen soll. Es ist ihm bereits Seitens einer Partei des Hauses die volle Sympathie zu diesem Antrage erklärt worden.

Allein diese Vorlage ist noch kein Organisationsgesetz, sondern eröffnet erst die Wege zu einem solchen; wir können in ein Gesetz, welches in eminentem Sinne nur die Abänderung der Verfassung im Auge hat, nicht gleich einen Theil der Organisation aufnehmen. Das zweite selbstständige Ministerium, das uns in Aussicht gestellt ist, umfaßt die äußeren Angelegenheiten. Eine Bedeutung für die Fortentwickelung der Organisation hat dieses Amt nicht, denn es wird immer von den Anweisungen und dem Geiste des Reichskanzlers abhängig sein. Was dann drittens das Finanzamt anbetrifft, auf welches wir einen so großen Werth legen und welches der Bundesrath ausdrücklich zugestanden hat, so hat uns der Reichskanzler erklärt, daß diejenige Organisation, die er im Auge habe, ganz außerhalb des jetzigen Gesetzes stehe. Die Gedanken, welche der Reichskanzler in dieser Beziehung geäußert hat, sind weit entfernt von dem, was ich mir bisher unter der Organisation der Reichsfinanzpolitik dachte, allein mich beruhigt, daß der Reichskanzler damit schloß: Fixiren wir doch heute unsere zukünftigen Pläne nicht allzu fest, überlassen wir, was die Zukunft aus den Dingen machen wird. Fasse ich mich zum Schlusse zusammen, so wäre mir die Annahme einzelner Amendements lieb, welche die einzelnen Gesetzesverbesserungen klarer stellen oder constitutionelle Motive aufstecken. Kann ich diese aber nicht erlangen, so halte ich das, was uns vorgelegt wird, völlig fest und will es mir nicht wieder erschüttern lassen. Die Form ist mir in einzelnen Punkten nicht zusagend, in der Gesammterwägung aber sage ich, das Wohl, welches sich in Zukunft aus diesem Gesetze entwickeln kann für die Reichsverwaltung, überwiegt dermaßen, daß ich ohne Bedenken bin, das Gesetz anzunehmen.

Sächsischer Minister von Nostiz-Wallwitz: Dem Wunsche des Vorredners, daß über die Intention des Gesetzes zwischen Bundesrath und Reichstag vollständige Klarheit geschaffen werden müsse, werde ich mich bemühen zu entsprechen. Der Vorredner sagte, daß das vorliegende Gesetz, wenn in der Form auch unvollkommen, doch eine geeignete Grundlage abgeben werde, um dem Reiche eine energische und gute Regierung zu verbürgen. Diese Ansicht theile ich; wir sind dabei aber doch verschiedener Ansicht; er geht dabei von der Nothwendigkeit von Reichsministerien aus; ich aber von der Ueberzeugung, die die Vertreter der baierischen und würtembergischen Regierung dargelegt haben. Ich stimme auch nicht mit dem Vorredner in der Auslegung des § 2 überein. Aus den Motiven geht hervor, daß dieser Paragraph die Geschäftszweige, bei welchen es sich in der Hauptsache nicht um eine Verwaltung des Reiches handelt, sondern wo der Schwerpunkt in dem Recht der Aufsicht und Gesetzgebung liegt, von der besonderen Stellvertretung ausschließt. Daß die Motive in diesem Punkte nicht dunkel waren, zeigt die Rede des Abg. v. Bennigsen, der die von mir vertretene Ansicht anerkannt hat. Hätte der Bundesrath zu befürchten gehabt, daß seiner Vorlage eine so extensive Interpretation zu Theil werden solle, so will ich nicht dafür stehen, ob sich nicht schließlich, trotz des Wunsches das Gute zu erreichen, diejenigen 14 Stimmen hätten zusammenfinden müssen, die das Einbringen des Gesetzentwurfes verhindert hätten. Mit den Bemerkungen des Herrn v. Kleist kann ich mich zum Theil einverstanden erklären, namentlich damit, daß der Gesetzentwurf neben dem Zweck, dem Reichskanzler Erleichterung zu schaffen, auch den verfolgt, die Reichsregierung noch zweckmäßiger und ausgiebiger zu gestalten. Von dieser Ansicht sind auch diejenigen Regierungen geleitet worden, die sich, obgleich sie sich vom Standpunkt der Einzelstaaten aus sagen mußten, daß sich daran erhebliche Concessionen knüpfen, dennoch bereit erklärt haben, diese Concessionen zu machen im Interesse des Zweckes.

Nun hat der Herr v. Kleist-Retzow die Beschränkung bemängelt, die der Bundesrath im § 2 in Bezug auf die besonderen Stellvertretungen zu stipuliren sich bewogen gefühlt hat. Er hat deswegen den Vertretern der Mittelstaaten eine gewisse Aengstlichkeit, ja Kleinlichkeit der Auffassung zum Vorwurf gemacht. Ich glaube, daß dies ein unbegründeter Vorwurf ist und freue mich, daß der letzte Vorredner selbst die Absicht des Bundesrathes als eine wohlbegründete anerkannt hat. Wenn wir davon ausgegangen sind, daß die Aufsichtsbefugnisse des Reiches nicht wahrgenommen werden sollen von den Vorständen der einzelnen Reichsämter, so sind wir dabei nicht von den conventionellen Rücksichten bestimmt worden, von denen der Reichskanzler sprach, sondern lediglich von sachlichen Gründen. Wir wünschen, daß diese Aufsicht nicht blos vom Standpunkt eines Ressortchefs gehandhabt werden soll, sondern von einem allgemeinen höheren Gesichtspunkte aus. Daneben wollten wir auch verhindern, daß ein Ressortminister eines Einzelstaates etwa diese Befugniß der Aufsicht ausübt; zunächst käme ja Preußen in Frage. Denn es erscheint uns für einen Menschen unmöglich, daß er so zwei Aufgaben auf einmal ausüben soll. Wenn also der preußische Handelsminister die Aufsicht über die Eisenbahnen haben sollte, so ist, abgesehen von dem Umstande, daß im Reichseisenbahnamt Niemand sein soll, der zugleich einer anderen Eisenbahnverwaltung angehört, derselbe unmöglich im Stande, jeder Eisenbahn gerecht zu werden und dabei die preußischen Staatsbahnen möglichst nutzbringend zu verwalten. Wenn der Vorredner aus dem Antrag Bühler hat deduciren wollen, daß der Reichskanzler nach demselben auch sein preußisches Ministerium aufgeben müßte, so ist doch dabei ein Unterschied; der Reichskanzler hat das, was er Außerordentliches geleistet hat, als Kanzler geleistet, und hierin liegt die Bürgschaft, daß er die deutschen Interessen niemals den preußischen nachsetzen wird.

Abg. Hänel: Der Reichskanzler hat uns vor dem Bundesrath gewarnt und die Aeußerungen des letzten Redners haben diese Warnung verstärkt. Wenn derselbe erklärt hat, daß die extensive Interpretation Laskers das an sich als nothwendig empfundene Gesetz hätte zum Scheitern bringen können, so ist das eine sehr signifikante Erklärung, allein ich glaube nicht, daß der sächsische Bevollmächtigte dieselbe in der ganzen Schärfe ihrer Consequenz auf seine Verantwortung nehmen wird, sowohl dem sächsischen Volksstamm gegenüber, dem ich auch angehöre, als auch der sächsischen Kammer gegenüber. Ich betrachte unsern Antrag keineswegs als eine Aufbesserung unseres constitutionellen Rechtes, sondern lediglich als eine Wahrung dessen, was wir besitzen und stets geübt haben. Wir wollen durch das Amendement auch keine Schwierigkeiten bereiten. Gründe sind gegen unsern Antrag nicht angeführt und können auch kaum angeführt werden. Meine früheren Voraussetzungen sind alle bestätigt worden; es handelt sich nicht um ephemere Schöpfungen, um Vertretung bei persönlicher Behinderung, sondern um Vertretung, die auch wenn der Reichskanzler anwesend, nothwendig ist. Es handelt sich um eine dauernde Abbürdung der Geschäfte, um eine ressortmäßige Vertretung und somit in der That um ein Stück Organisation, um Stellvertretungsämter. Solchen Ansprüchen gegenüber sind wir berechtigt, unsere Rechte in Anspruch zu nehmen. Wenn ein neues Amt entsteht, so würde das natürlich auch einen budgetmäßigen Ausdruck finden. Aber unser Budgetrecht erleidet eine Einbuße, wenn es sich um bestehende Schöpfungen handelt, wenn eine anderweitige Regelung der Verantwortlichkeitsverhältnisse eintritt. Dabei muß uns eine gesetzliche oder etatsmäßige Mitwirkung zustehen. Der Bundesrath wird sich am wenigsten gegen den Antrag erklären können, sein Recht wird dadurch nicht beengt, ja es wird ihm sogar gegenüber der uneingeschränkten Vollmacht des Reichskanzlers eine gewisse Mitwirkung durch denselben gegeben. Das Amendement ist auch praktisch durchführbar. Wenn seine Annahme die Ablehnung des Gesetzes im Bundesrathe zur Folge haben sollte, so würde das doch nur ein Ausdruck des Satzes sein: Sic volo, sic jubeo.

Abg. Reichensperger (Olpe) bezeichnet es als den eigenthümlichsten Eindruck, den er je in seinem parlamentarischen Leben erfahren habe, daß die Vertreter der Mittelstaaten im Bundesrathe, welche sich so energisch gegen die Reichsministerien als eine mit der Verfassung völlig unvereinbare Institution ausgesprochen hätten, dennoch die Specialvertreter des Entwurfs zulassen wollten. Consequenter Weise müßten sie auch hiergegen votiren, denn die Specialvertreter seien nur die Vorläufer der Reichsminister. Bei den Reichsministerien würde es sich wenigstens um eine obligatorische, permanente Einrichtung handeln mit gesetzlicher Abgrenzung der Competenzen und Ressorts, während die facultativen Bestimmungen der Vorlage in ihrer unklaren und verschwommenen Fassung viel gefährlicher seien. Der Reichskanzler hätte vielmehr Anlaß gehabt, gegen Reichsministerien sich auszusprechen, denn für ihn würde die gesetzliche Organisation derselben eine Verminderung seines Einflusses und seiner Wahlvollkommenheiten bedeuten, während mit den Specialstellvertretern das gerade Gegentheil der Fall sei. Redner empfiehlt die Annahme des Antrags Frankenstein. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so beantrage er besondere Abstimmung über die Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" in § 1. Diese Worte verletzten das monarchische Princip, sie seien ein Eingriff in die Prärogative der Krone und ohnehin ganz überflüssig, da, wenn der Kaiser aus eigener Wahl Stellvertreter ernenne, der Reichskanzler diese Ernennung ohnehin contrasigniren müsse.

Abg. Schneegans: Als vor zwei Jahren zum ersten Male die Nachricht auftauchte, daß in Berlin das Ministerium für Elsaß-Lothringen errichtet werden sollte, entstand eine große Aufregung in den Reichslanden. Wir wurden gewählt, diese Absicht zu vereiteln. Was wir verlangen und zu erstreben suchen, ist die Verwaltung des Landes im Lande selbst, die Regierung des Landes durch das Land. Wir begreifen vollkommen die Schwierigkeiten, welche entstehen müssen, wenn der Minister für Elsaß-Lothringen fern vom Kaiser residirt, aber wir schätzen die Schwierigkeiten noch höher und unüberwindlicher, die aus der Abwesenheit des Ministers von dem Lande resultiren werden, welches er verwaltet. Wir wissen nicht, in welcher Form die neue Einrichtung getroffen werden soll, indessen darauf kommt es ja auch nicht an. Wir wollen die Selbstverwaltung im Principe; dieser Standpunkt hat im Hause allgemeine Sympathien gefunden, wenn man uns auch nicht verhehlt hat, daß sich die Frage bei diesem Anlasse nicht erledigen lassen würde, und daß man deshalb das Amendement nicht acceptiren könne. Wird daher dieser Antrag abgeworfen, so werden wir annehmen, daß das Haus sich nicht gegen seinen Gedanken, sondern nur gegen seine formelle Zuständigkeit ausgesprochen hat und nach wie vor unser Princip verfechten.

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat vollkommen Recht, wenn er meint, daß die Sympathien nicht nur des Hauses, sondern auch der Regierung, dem Bestreben der Elsaß-Lothringer, zu einer selbstständigen Regierung im eigenen Lande zu gelangen, zur Seite stehen, und wenn ich Sie bitte, das Amendement an dieser Stelle nicht anzunehmen und nicht zu versuchen, diese heterogene Frage bei dieser Gelegenheit zu erörtern, so geschieht es keineswegs aus Abneigung gegen die Tendenz des Amendements, sondern weil sich eine Frage von dieser Tragweite so nebenher nicht erledigen läßt. (Sehr richtig!) Nach dem, was ich neulich über diese Sache gesagt habe, bin ich bestrebt, von dem Bande loszukommen, welches den Reichskanzler und das Ministerium für Elsaß-Lothringen in einer Person verschlingt; dabei kommt das Land oder der Reichskanzler zu kurz, oder der ganze Ausdruck des Regierungsgedankens wird ein unrichtiger, indem der Schwerpunkt nicht da liegt, wo die Verantwortlichkeit gesucht wird. Es wird ja dann auch, wenn ich in diesem Bestreben fortfahre, die Frage zur Entscheidung kommen: nicht ob, sondern in welcher Weise die ministerielle Leistung für Elsaß-Lothringen sich gestalten wird. Die Schwierigkeit ist ja die, daß Se. Majestät der Kaiser, der die landesherrlichen Rechte im Namen der verbündeten Regierungen in Elsaß-Lothringen ausübt, die Residenz nach dem regierten Lande nicht dauernd hinzulegen vermag, weil er das Bedürfniß hat, von seinem Minister für Elsaß-Lothringen persönlich Vortrag zu erhalten. Der Vorredner irrt insofern thatsächlich, wenn er sagt, daß ein Ministerium für Elsaß-Lothringen gegenwärtig nicht vorhanden wäre und daß es erst errichtet werden müßte. Es ist vorhanden; es fragt sich nur: kann man es nach Straßburg verlegen, oder ist es nothwendig an Berlin und an den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers als Träger der landesherrlichen Rechte gebunden?

Ich will dieser Frage durchaus nicht zum Nachtheil der Bestrebungen des Vorredners präjudiciren. Es hat ja seine Schwierigkeiten im Verkehr, wenn der Landesherr von dem verantwortlichen Minister getrennt ist, so daß die mündlichen Vorträge zu den Seltenheiten gehören; unmöglich ist es aber in keiner Weise. Wir haben in manchen deutschen Ländern noch heute und nach der alten Dienstpragmatik fast überall die Einrichtung gehabt, daß die Minister die Souveräne von Angesicht zu Angesicht doch eigentlich nur am Hofe in repräsentativer Gesellschaft, aber nicht in Geschäften sahen, sondern daß alle Geschäfte schriftlich abgemacht wurden. Nun läßt sich ja die Wahl der Person so denken, daß dieselbe sich eines ganz ausnahmsweisen Vertrauens bei dem Träger der landesherrlichen Rechte, Sr. Majestät dem Kaiser, erfreut und die Correspondenzen deshalb seltener oder,

wenn nicht seltener, doch ausreichend sind, um den mündlichen Verkehr wirksam zu ersetzen. Aber die Pläne, die mir von verschiedenen Seiten gebracht worden sind, Statthalterschaften zu etabliren, bringen meines Erachtens die Sache der Lösung nicht um ein Haar breit näher. Ob der Beamte, der dort lebt und die Geschäfte führt, den Titel Statthalter hat, ob er fürstlichen Standes ist oder ein gewöhnlicher Beamter, das kann in Bezug auf die geschäftliche Qualität vielleicht einen Unterschied machen, in Bezug auf die sachlichen Schwierigkeiten aber durchaus nicht. Es bleibt immer die Frage zu lösen, so lange nicht ein eigentlicher Landesherr im Elsaß residiren würde, was doch auch wiederum seine Schwierigkeiten in der Lösung und Herstellung hat, die Schwierigkeit: wie correspondirt der nothwendig in Berlin residirende Landesherr mit seinem dortigen Minister, oder wie stellt sich die Zufriedenheit oder die Verwaltung des Landes, wenn der Minister in Berlin wohnt. Wäre dort ein Statthalter im landläufigen Sinne des Wortes, so würde der Kaiser doch nicht auf jeden Einfluß auf die Regierung verzichten können; es würde doch irgend eine ministerielle Verantwortlichkeit hergestellt werden müssen, deren Sitz immer entweder in Straßburg oder in Berlin sein müßte.

Die Abwälzung der Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten des einen oder anderen Systems ist für mich durchaus nicht entschieden. Wenn die geeignete Persönlichkeit sich findet, der Sr. Majestät der Kaiser sein Vertrauen schenkt, so würde ich nicht unbedingt abrathen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche es möglich macht, den Kanzler davon zu dispensiren, und einen meinethalben in Straßburg wohnenden Minister als obersten Beamten für Elsaß-Lothringen zu haben, dem außer Sr. Majestät dem Kaiser Niemand etwas zu sagen hat. So würde also dann gewissermaßen eine Cabinetssecretär-Correspondenz zwischen dem Landesherrn und dem Minister die Verbindung bilden, die von Berlin nach Straßburg reicht. Es ist das ja nicht unmöglich, wir haben ähnliche Verhältnisse in Luxemburg in Bezug auf Holland, in Norwegen in Bezug auf Schweden, in Ungarn in Bezug auf den österreichischen Staatsverband, aber überall unter solchen Umständen liegt die eigentliche Schwerkraft der Regierung in den parlamentarischen Körperschaften, die diese Länder vertreten. Es sind im Grunde nicht die Statthalter, sondern in Luxemburg, Norwegen, bis zum dualistischen Oesterreich-Ungarn regiert die Landesvertretung. Ich hoffe, daß wir auch in Elsaß-Lothringen mit der Zeit eine Landesvertretung haben können, die dem Reich verbürgt, daß sie im Stande ist, ihr politisches Schwergewicht auf die Entschließungen des Reichslandes auszuüben. Wir haben dafür ja immer den Barometer der Wahlen für den Reichtag. Augenblick möchte ich nicht dazu rathen, daß ein ähnliches Schwergewicht, wie es in Luxemburg und Norwegen der Landesvertretung für die politischen Entschließungen des Souveräns beigelegt wird, in Elsaß-Lothringen ausgeübt werde.

Aber ich gebe, wie gesagt, die Hoffnung nicht auf, daß die dortige Bevölkerung sich von dem Druck einer Vergangenheit, von dem Druck einer Gegenwart, die auf ihr lastet, sich mehr und mehr emancipiren wird, sich mit freudigem Sinne als dem Deutschen R iche zugehörig fühlen wird. Der Grund, warum ich überhaupt in dieser Frage, obgleich ich vorher schon abgerathen habe, das Wort nahm, war, daß der Vorredner den Appell an den Regierungstisch richtete, sich darüber zu äußern und daß ich für meine Person in der Lage bin, ihm eine mehr ermuthigende als ablehnende Antwort in der Sache zu geben, wenn ich sie in Form hier auch zurückweisen muß. (Lebhafter Beifall)

Die Discussion wird geschlossen. Die Anträge Frankenstein, Hänel und Schneegans werden abgelehnt, desgleichen Antrag Reichensperger auf Streichung der Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" in § 1 der Vorlage in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 79 Stimmen abgelehnt (5 Socialdemokraten enthalten sich der Abstimmung) und werden die §§ 1 und 2 mit großer Majorität in der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage unverändert angenommen. Dagegen stimmen das Centrum, die Fortschrittspartei, die Polen und Socialdemokraten. Um 5¼ Uhr vertagt sich das Haus, um die weitere Berathung der Vorlage Sonnabend 12 Uhr zu erledigen.

Berlin, 8. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pfarrer und Local-Schulinspector Föhrer zu Giershagen, im Kreise Brilon, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Schullehrer, Organisten und Küster, Cantor Thies zu Gifhorn und dem Königlichen Schloßkastellan Stautz zu Wabern, im Kreise Fritzlar, den Königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem Sattelbockmacher Carl Benkmann bei der Artillerie-Werkstatt zu Danzig das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Handlungsgehilfen Otto Arendsee zu Oranienburg die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Salzwerks-Director, Bergrath Pinno zu Staßfurt, und das Mitglied der Bergwerks-Direction zu Saarbrücken, Bergrath Nöggerath, zu Ober-Bergräthen ernannt; und dem praktischen Arzte Dr. Moritz Kirstein in Berlin den Charakter als Sanitätsrath; sowie dem Schornsteinfegermeister Friedrich Benzinger zu Hannover das Prädicat eines Königlichen Hof-Schornsteinfegermeisters verliehen.

Den Fabrikanten Weber u. Miller zu Bockenheim bei Frankfurt a. M., Dörr u. Reinhardt zu Worms, Hermann Gerhardus zu Wien und der Actien-Gesellschaft für Leder-Fabrikation in München ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Gold, den Fabrikanten H. R. Gläser zu Wien, Ph. Swiderski zu Leipzig, Bruno Rudolph zu Berlin, der Berliner Maschinen-Treibriemen-Fabrik (Adolph Schwatz u. Comp.), den Fabrikanten Franz Braun in Zerbst, Wolff u. Rohte zu Walsrode, G. Zingraf zu Bonames, A. Fritsche zu Osterwieck im Harz, Siegfried Herzberg zu Aachen, Eugen Krebs zu Regensburg, W. Martins zu Wien und dem Schuhmachermeister J. H. Auschrath in Berlin die Medaille für gewerbliche Leistungen in Silber verliehen worden.

Der Gerichts-Assessor Hummel ist unter Ernennung zum etatsmäßigen Intendantur-Assessor in der Militär-Verwaltung angestellt und der Corps-Intendantur des VI. Armee-Corps zugetheilt worden.

Berlin, 8. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen im Laufe des heutigen Tages Vorträge von dem Handels-Minister Dr. Achenbach und von dem Polizei-Präsidenten von Madai entgegen. — Gestern nach dem Thee verabschiedeten Sich bei den Kaiserlichen Majestäten Se. Hoheit der Erbprinz und Ihre Königliche Hoheit die Erbprinzessin von Hohenzollern vor Ihrer Rückkehr nach Sigmaringen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begleitete gestern früh Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen Erzherzog Rudolf von Oesterreich bei Höchstdessen Abreise um 8¾ Uhr nach dem Potsdamer Bahnhofe. Gegen Mittag empfing derselbe den Capitain zur See Kühne und demnächst den Staats-Minister a. D. von Selchow. Nachmittags um 4½ Uhr empfingen die Höchsten Herrschaften den italienischen Botschafter Grafen Launay. Um 5 Uhr fand ein kleineres Diner statt. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 8. März. [Zusammentritt der Conferenz in Berlin. — Provinzial-Landtage von Ost- und von Westpreußen. — Uebernahme der Berliner Stadtbahn durch den Staat. — Neuer rumänischer Zolltarif.] Die Conferenz ist nun gesichert, sie wird ohne Zweifel zusammentreten und zwar in Berlin. Da dieser Ort zuerst vorgeschlagen; dann von hier aus abgelehnt worden, so kann man in der jetzigen Annahme ein Zeichen erblicken, daß die Regierung ihren Freunden auch damit einen Dienst erweisen will. — Der erste Provinziallandtag der neuen Provinz Ostpreußen wird am 2. April, und der der Provinz Westpreußen etwa acht Tage später einberufen werden. — Nachdem in Bezug auf die dem Landtage zuzustellende Vorlage, die Uebernahme der Stadtbahn durch den Staat betreffend, ein Einverständniß zwischen dem Handelsminister und dem Finanzminister erzielt worden, ist dieselbe behufs definitiver Feststellung in die Wege geleitet worden, welche für die Behandlung von Gesetzentwürfen vorgeschrieben sind. Es gehört dazu die Prüfung durch das Staatsministerium und die Genehmigung des Königs, welche letztere von der „National-Ztg." nur irrthümlich als bereits erfolgt gemeldet wird. — Man kann indeß erwarten, daß dieser Angelegenheit eine beschleunigte Erledigung zu Theil wird, so daß sie dem nächsten wieder zusammentretenden Landtage wird vorgelegt werden können. — Die Stellung des Abgeordnetenhauses zu dieser Vorlage darf wohl als eine günstige betrachtet werden, wenigstens glaubt man in parlamentarischen Kreisen, daß das Abgeordnetenhaus die Annahme aussprechen wird. — Durch die Verhandlungen, welche zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien zur Ausführung des Artikels 11 der zwischen beiden Ländern bestehenden Handels- und Schifffahrts-Convention vom 22. Juni 1875 stattgefunden haben, ist nunmehr ein neuer Zolltarif für Rumänien festgestellt worden, welcher auch, wie vorgesehen worden, gegenüber den Staaten zur Anwendung kommt, mit welchen Rumänien Handelsconventionen abgeschlossen hat.

⊟ **Berlin**, 8. März. [Der Berliner Congreß. — Fortbestand der Centrumspartei.] Die deutsche Regierung wird in den nächsten Tagen die formelle Einladung und die Terminbestimmung für den Congreß durch ein Circularschreiben an die Tractatmächte ergehen lassen, doch glaubt man in halbamtlichen Kreisen annehmen zu dürfen, daß der Congreß erst nach den Geburtstagsfeierlichkeiten des Kaisers beginnen und die Eröffnungssitzung jedenfalls von Fürst Bismarck präsidirt werden wird. Die Mitglieder des Congresses werden den Vorsitz gemäß dem diplomatischen Usus dem deutschen Reichskanzler anbieten und dieser wird den Ehrenposten nicht ausschlagen können. Graf Andrassy hat im Hinblick auf den persönlichen Einfluß des deutschen Reichskanzlers den Antrag auf Abhaltung der Conferenz in Baden-Baden zurückgezogen, weil die Reichstagsgeschäfte dem Fürsten Bismarck nicht gestatten, Berlin zu verlassen. Ohne Zweifel wird ein Stellvertreter des Vorsitzenden ernannt werden, welchem der größte Theil jener Conferenzgeschäfte zufallen dürfte, deren Bewältigung der Gesundheitszustand des Fürsten nicht zuläßt. Ueber die Localitäten, in welchen die Sitzungen abgehalten werden, sind noch keine Bestimmungen getroffen, doch nimmt man an, daß der Reichskanzler seine neue Amtswohnung dem Congreß zur Verfügung stellen werde. Ueber die Auspicien des Congresses können wir heute nur flüchtig verzeichnen, was in hiesigen russischen Kreisen an mehr oder weniger autorisirten Andeutungen fallen gelassen worden ist. Man sagt, daß die Dispositionen des Kaisers von Rußland zwar conciliatorisch sind, aber daß gegenüber den Wünschen Oesterreichs auf Einschränkung der Stipulationen des russisch-türkischen Präliminarfriedens ein entschiedener Widerstand Gortschakoffs zu erwarten steht. — Von ultramontaner Seite sieht man mit souveräner Verachtung auf jene Combinationen herab, welche die Haltung des neuen Papstes mit einer Auflösung der Centrumsfraction unserer gesetzgebenden Körperschaften in Verbindung bringen. Die Herren vom Centrum erinnern daran, daß die beiden Reichensperger es waren, welche seiner Zeit der Bildung dieser Fraction nicht hold gewesen, daß sie aber seitdem zäher, als die kleine Meppener Excellenz selbst, an der gegenwärtigen Organisation, der parlamentarischen Partei, festhalten. Dies sei um so nothwendiger, als es zunächst das katholische Volk selbst sei, welches fanatisch an seinen Ueberzeugungen festhält. Es würde über die Köpfe seiner gegenwärtigen parlamentarischen Führer hinweg neue Abgeordnete wählen, welche den Kampf mit der Staatsgewalt fortzuführen hätten. Ueberdies sei es unwahr, daß Leo XIII. irgend eine Aufforderung direct oder indirect an die Fraction gerichtet habe, welche ihrer bisherigen Politik eine andere Richtung geben sollte.

München, 6. März. [Die „Katholische Volkspartei in Baiern"] wird am 12. d. in München eine General-Versammlung abhalten, für welche folgende Tagesordnung festgesetzt wurde: Die baierisch-patriotische und die katholische Volkspartei. Stellung. Programm und Aufgabe der katholischen Volkspartei. Organisation und Parteiangelegenheiten. Die Extremen wollen mit den Kammerpatrioten abrechnen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 7. März. [Die parlamentarische Commission zur Untersuchung der Wahlen und ihre Gegner. — Zur Papstkrönung.] Die große parlamentarische Commission, welche sich mit Untersuchung der Wahlmanöver des 16. Mai befaßt, ist zum ersten Male auf einen nennenswerthen Widerstand gestoßen. Sie schickt bekanntlich ihre Delegirten in die verschiedenen Departements, um an Ort und Stelle die Materialien ihres Berichts zu sammeln und die Ansagen der Augenzeugen aufzunehmen; und um ihrer Untersuchung größeren Werth zu geben, läßt sie diesen Zeugen den Eid abnehmen. Die Delegirten haben bisher in allen Bezirken, wo sie erschienen sind, die bereitwilligste Aufnahme von Seiten der Behörden sowohl, als von der Bevölkerung gefunden. Man weiß, daß die Minister ihre Beamten angewiesen hatten, die Arbeiten der Commission zu unterstützen, soweit es ihre Amtsdiscretion zuläßt. Diese Anweisung hatte auch der Justizminister Dufaure den Gerichtsbeamten ertheilt. Aber in Angers haben sich drei Magistratspersonen gefunden, welche auf die Rundschreiben Dufaure's keine Rücksicht nehmen: ein Untersuchungsrichter, der sich weigert, vor der Commission zu erscheinen und ein Generalprocurator und ein Procurator, die zwar erschienen sind, welche sich jedoch weigern, den Eid zu leisten. Der Präsident der Commission, Albert Grévy hat sich daraufhin bei dem Justizminister beschwert. Es fragt sich noch, welche Entscheidung derselbe treffen wird. Dieser Widerstand der Richter von Angers fällt zusammen mit der Veröffentlichung einer Consultation von reactionären Rechtsgelehrten. Nach dem 16. Mai wählte die republikanische Mehrheit ein Juristen-Comité, welches während der ganzen Dauer der Krise beauftragt blieb, über die rechtswidrigen Handlung der Maiminister und ihrer Agenten ein öffentliches Urtheil zu fällen. Das Comité hat der republikanischen Sache die größten Dienste geleistet und seine Gutachten haben jedenfalls viel dazu beigetragen, die öffentliche Meinung aufzuklären und den republikanischen Wahlsieg vom 14. October herbeizuführen. Es war den Herren de Broglie und de Fourtou sehr unbequem, aber sie fanden kein Mittel sich seiner zu entledigen. Die reactionäre Minderheit ist nun nach dem 14. December auf den Gedanken gekommen, dies Verfahren nachzuahmen. Sie hat auch ihrerseits ein Comite ernannt, welches umgekehrt die Handlungen der republikanischen Regierung und Mehrheit kritisiren sollte. Dasselbe ließ bis jetzt wenig von sich hören, aber gegenwärtig rückt es mit der erwähnten Consultation heraus, worin gezeigt wird, daß kein Bürger gehalten sei, vor der Untersuchungs-Commission der Kammer zu erscheinen, ihr einen Eid zu leisten oder irgend welche Actenstücke auszuliefern, daß ferner die Zeugen, welche vor der Commission gegen Dritte aussagen, von diesen Dritten wegen Verleumdung vor Gericht belangt werden können u. s. w. Zu den Unterzeichnern dieser Consultation gehören Delsol, Grivart, Clement und Antonin Lefevre-Pontalis. — Die ultramontanen Blätter jammern darüber, daß der Papst Leo XIII. sich gewissermaßen bei verschlossenen Thüren im Vatican habe krönen lassen müssen und sie thun so, als ob der Papst damit einem äußeren Drucke gefolgt wäre. Louis Veuillot vom „Univers" ist in dieser Beziehung besonders unterhaltend. Er schiebt natürlich alle Schuld der italienischen Regierung in die Schuhe, welche das römische Volk eines großen Festes und einer unvergleichlichen öffentlichen Ceremonie beraubt habe. Er wird dabei sehr poetisch und thut unter Anderen den merkwürdigen Ausspruch: „Der Mensch ist das einzige Geschöpf, welches singt, welches Prozessionen macht und welches wirklich gehorsame Flügel besitzt." John Lemoinne bemerkt in den „Débats": „Was ist der wirkliche Grund der Unterdrückung der öffentlichen Ceremonie? Die religiösen Blätter behaupten, daß man Tumult und feindliche Kundgebungen in dem großen Dome von St. Peter befürchtet hat. Es ist wahrscheinlicher, daß man Kundgebungen ganz entgegengesetzter Art voraussah: Was man vor Allem befürchtete, war, daß der Papst ein Volk auf den Knien vor sich sähe. Es wäre das in der That ein schlechtes Beispiel gewesen. Der Papst muß zeigen, daß er beständig im Gefängniß ist, die ganze Welt muß glauben, daß er den Vatican nicht verlassen kann. Wenn er auf dem Platz St. Peter erschienen oder nach St. Johann vom Lateran gegangen wäre und wenn das Volk ihm zugerufen und seinen Segen verlangt hätte, was wäre dann aus der Legende geworden? Auf jeden Fall muß der Nachfolger Petri in Ketten liegen und den strahlenden Engel erwarten, der ihn befreien wird.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 9. März. [Abiturienten-Prüfung.] Am 7. und 8. d. M. fand auf dem hiesigen Gymnasium zu Maria-Magdalena die mündliche Abiturienten-Prüfung statt. Es hatten sich in diesem Winter-Semester vierzehn Ober-Primaner zu diesem Examen gemeldet. Nach beendeter schriftlicher Prüfung sind zwei Examinanden zurückgetreten. Drei Ober-Primanern wurde in Folge vorzüglicher schriftlicher Leistungen das mündliche Examen erlassen. Die übrigen neun Examinanden bestanden sämmtlich die mündliche Prüfung, so daß also zwölf als reif für die Universität entlassen werden konnten.

X. [Ueber die in der Stadt Brieg auftretenden Typhus-Erkrankungen] haben im Auftrage der königl. Regierung eingehende Erhebungen Seitens des Regierungs- und Medicinalraths Dr. Wolff unter Zuziehung des Magistrats-Dirigenten, der Kreis-Medicinalbeamten und der betreffenden Anstaltsärzte am 6. d. M. an Ort und Stelle stattgefunden. Es hat sich hierbei ergeben, daß seit Ende Januar d. J. unter den Inhaftaten des Kreisgerichts-Gefängnisses 7 Individuen am Flecktyphus erkrankt sind, welche, weil in dem Gefangenhause eine Krankenanstalt nicht besteht, sofort in der städtischen, sehr günstig gelegenen und zweckmäßig eingerichteten Contagien-Barake untergebracht worden sind. Diese am Typhus erkrankten Individuen hatten bis zur Einlieferung in das Kreisgerichts-Gefängniß vagabondirt und den Krankheitskeim von außen importirt. Außerdem ist noch ein Gefangener in der kgl. Strafanstalt am Flecktyphus erkrankt. Ein Gefangenenwärter der Strafanstalt und eine im Armenhause verpflegte weibliche Person sind am Typhus gestorben. — Von einer Typhus-Epidemie in der Stadt Brieg kann hiernach zur Zeit nicht die Rede sein, und darf mit Zuversicht erwartet werden, daß es den energisch in Wirksamkeit gesetzten medicinal-polizeilichen Schutzmaßregeln gelingen wird, jeder Gefahr einer Weiterverbreitung des Typhus vorzubeugen. — Im Kreise Brieg sind Erkrankungen am Flecktyphus bis jetzt nicht vorgekommen.

ᵞ **Warmbrunn**, 8. März. [Gewitter und Schneesturm.] Heut Morgen kurz nach Sonnen-Aufgang erhob sich in einzelnen gewaltigen Stößen ein Gewittersturm, wie er mit solcher Heftigkeit in diesem Winter noch nicht aufgetreten war. Allerdings schien schon am Tage vorher das rapide Sinken des Barometer das Herannahen einer starken Luftbewegung anzudeuten. Mitten unter den heftigen Sturmstößen konnte man zugleich deutlich starke Donnerschläge unterscheiden. Das Gewitter schien außerdem von einem feinen Eisregen, der wie Nadeln an die Fenster schlug, begleitet zu sein. Allmälig beruhigte sich später die gewaltige Luftbewegung und machte einem lustigen Schneeflockenwirbel Platz, bis zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags ein noch heftigerer Schneesturm losbrach, der von so dichtem Schneegestöber begleitet war, daß sich die Atmosphäre ganz verdunkelte und man durch das Schneetreiben kaum die allernächsten Häuser zu unterscheiden vermochte. Zwar ließ gegen 3 Uhr die Dunkelheit der Atmosphäre und die Dichtigkeit des Schneetreibens etwas nach, aber die Heftigkeit des Sturms dauert bis jetzt bei Sonnenuntergang noch fort. Zugleich sank während des heftigsten Schneesturms das Thermometer um mindestens 3 Grad, erhob sich jedoch, nachdem die Atmosphäre sich wieder etwas aufgehellt hatte, wieder um 1 bis 2 Grad. An Heftigkeit kam dieser Schneesturm dem Märzsturm vor 2 Jahren fast gleich, nur daß dieser letztere damals während der Nacht tobte, während der heutige Gewitter- und Schneesturm mit Sonnenaufgang losbrach und mit einzelnen Unterbrechungen bis Sonnenuntergang fortdauerte.

W. **Nicolai**, 8. März. [Unwetter.] Heut Vormittag um ½10 Uhr zog über unsere Stadt ein Gewitter, welches mit orkanartigem Sturm, Schnee und Regen begleitet war. Hiernach dürfte auf einen Frühlings-Anfang nur kalendermäßig zu rechnen sein.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris**, 8. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente —, —, Neueste Anleihe de 1872 110, 32, Türken 1865 —, Staatsbahn —, Spanier exter. —, Neue Egypter —, —, Banqu. ottoman —, —, Italiene 73, 92, österr. Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, neueste Russen de 1877 86, 31, Chemins égyptiens —, —. Still.

Frankfurt a. M., 8. März Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 397. Pariser Wechsel 81, 17 Wiener Wechsel 170, 30. Böhmische Westbahn 149. Elisabetbahn 141 Galizier 207¾. Franzosen*) 222½. Lombarden*) 63¼. Nordwestbahn 92½. Silberrente 56⅝. Papierrente 53¾. Goldrente 63⅝. Ungar. Goldrente 77. Italiener —. Russische Bodencredit 76¾. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 84½. Amerikaner 1885 100. 1860er Loose 107⅛. 1864er Loose 253, 80. Creditactien*) 199¾. Oesterr. Nationalbank 686, 50 Darmst. Bank 109. Meininger Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 81½. Ungar. Staatsloose 152, 80. do. Schatzanweisungen, alte, 101⅛. do. Schatzanweisungen, neue, 95⅜. do. Ostbahn-Obligationen 63⅝. Central-Pacific 101¼. Reichsbank 155⅞. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅜. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 199½, Franzosen 222¾, Galizier —, —, 1860er Loose —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 8. März Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 57¼, Goldrente 63⅝, Credit-Action 199, 1860er Loose 107¾, Franzosen 556, Lombarden 158, Italien. Rente 74, Neueste Russen 84½, Vereinsb. 122⅞, Laurahütte 71½, Commerzbank 98¼, Norddeutsche 136¼, Anglo-deutsche 31⅛, Intern. Bank 73½, Amerikaner de 1885 94⅜, Köln-Minden. St.-A. 92, Rhein. Eisenb. do. 106½, Berg.-Märk. do. 75¼. Disconto 2 pCt. — Schluß matt.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 80, 00 Br., 79, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 31 Br., 20, 25 Gd., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gd., Amsterdam 167, 65 Br., 167, 05 Gd., Wien 169, 00 Br., 167, 00 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 223, 00 Br., 217, 00 Gd.

Hamburg, 8. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine flau. Roggen loco ruhig, auf Termine flau. Weizen pr. April-Mai 208 Br., 207 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. Roggen per April-Mai 148 Br., 147 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl matt, loco 71, per Mai per 200 Pfd. 69½. — Spiritus matt, pr. März 42¾, per April-Mai 43½, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44½. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 10, 75 Br., 10, 70 Gd., per März 10, 65 Gd., pr. August-December 12, 15 Gd. — Wetter: Stürmisch.

Petersburg, 8. März, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 26$\frac{5}{16}$, do. Hamburg 3 Monate 224⅜, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 274, 1864er Prämien-Anleihe (gestempelt) 238½, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 236½, ½-Imperials 7, 50, Große russische Eisenb. 213½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 110¾, Russen de 1873 120½, Privatdisc. 4½ %.

Petersburg, 8. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 57, 00. Weizen loco 14, 00. Roggen loco 8, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 42, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 00. Thauwetter.

Pest, 8. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco Geschäft unentwickelt, Termine matt, per Frühjahr 10, 82 Gd., 10, 87 Br. — Hafer per Frühjahr —. — Mais, Banat, per Herbst 7, 30 Gd., 7, 35 Br. — Wetter: Sturm.

Paris, 8. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. März 31, 25, per April 31, 25, per Mai-Juni 31, 25, per Mai-August 31, 00. Mehl ruhig, per März 65, 50, pr. April 65, 50, pr. Mai-Juni 65, 50, per Mai-Aug. 65, 50. Rüböl weichend, per März 93, 00, per April 93, 00, per Mai-August 92, 25, per September-Decbr. 90, 25. Spiritus ruhig, per März 59, 25, per Mai-August 60, 25. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 8. März, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 56, 75, Nr. 5 7/9 pr. März per 100 Kilogr. 62, 75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 67, 00, pr. April 67, 25, per Mai-August 67, 75.

London, 8. März. Havannazucker fest.

Antwerpen, 8. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.]

(Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer vernachlässigt. Gerste ruhig.

Antwerpen, 8. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¾ bez., 27⅞ Br., per März 27¾ bez. und Br., pr. April 27 bez., 27¾ Br., pr. Septbr. 30 Br., per Septbr.-December 30½ Br. Weichend.

Bremen, 8. März, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 80, per April 10,90 bez., pr. Mai-Juni 11,20, pr. August-December 12, 10.

Berliner Börse vom 8. März 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,50 bzG
Consolidirte Anleihe.	4½	105,00 bzG
do. do. 1876	4	96,70 bzG
Staats-Anleihe	4	96,90 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	139 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	83,75 bz
do.	4	95,40 bz
do.	4½	102,20 G
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,00 bzG
Schlesische	3½	85,25 bzG
Ldschaftl. Central	4	95,20 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95,70 bz
Pommersche	4	95,70 bz
Posensche	4	95,70 bz
Preussische	4	95,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 B
Sächsische	4	96,10 G
Schlesische	4	95,70 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,70 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,25 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,25 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 134,50 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,90 bzB
Oldenburger Loose 137,50 B

Ducaten 9,58 B	Dollars 4,185 G
Sover. 20,33 G	Oest. Bkn. 171,00 bz
Napoleon 16,21 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 223,15 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,10 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,50 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,30 G
Unkünd. do. (1872)	5	102 bz
do. rückzb. à 110	5	106,90 G
do. do. do.	4½	99,10 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	— —
do. do. Pfandbr.	5	— —
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00 bzG
do. do. II. Em.	5	88,20 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,75 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,75 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,75 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,75 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99 B
do. do.	4½	93,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98,30 bzG
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	57,20 bz
do. (1/4. 1/10.)		57,20 bz
do. Goldrente	4	63,80 bz
do. Papierrente	4⅕	53,80 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	97,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	107,10 bz
do. Credit-Loose	fr.	300,00 B
do. 64er Loose	fr.	255,55 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	164,60 bz
do. do. 1866	5	164,00 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,90 bzB
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	67,10 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	59,50 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,20 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,00 bzB
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,25 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,80 bz
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe	5	8,50 etbzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	70,40 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,20 bz
Türken-Loose 25,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,50 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,50 bz
do. do. VI.	4½	100 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,25 bz
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do.	4½	85 G, C. 76 bzG
Breslau-Freib. Lit DEF.	4½	97,50 G
do. Lit. G	4½	95,10 G
do. do. HJ.	4½	93,75 G
do. do. K.	4½	93,50 bzG
do. von 1876	5	101,90 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,00 B
do. .. Lit. B.	4½	100,00 G
do. .... IV.	4	94,30 bzG
do. .... V.	4	92,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	101,75 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	96,00 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 bz
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 bz
do. do. III. Ser.	4	95,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,75 G
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	85,40 B
do. F.	4½	100,90 B
do. G.	4½	109 B
do. H.	4½	101,20 bzG
do. von 1869.	5	102,00 bzB
do. von 1873.	4	91,20 bzG
do. von 1874.	4½	100,10 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,75 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,60 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	59,30 bzG
do. II. Emission	5	51 bz
Prag-Dux	fr.	21,50 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	87,25 bzG
do. do. neue	5	85,60 bz
Kaschau-Oderberg	5	62 bz
Ung. Nordostbahn	5	57,75 bz
Ung. Ostbahn	5	55,40 bzG
Lemberg-Czernowitz.	5	65,75 bz
do. do. II	5	65,70 G
do. do. III.	5	61,00 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	53,10 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,25 G
do. II.	fr.	15,80 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,25 bzB
Oesterr.-Französische	3	331 bz
do. do. II.	3	316,50 G
do. südl. Staatsbahn.	3	239,25 bz
do. neue	3	239,70 bz
do. Obligationen	5	81,20 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	72,00 bzG
Warschau-Wien II.	5	94,00 G
do. III.	5	91,90 bzB
do. IV.	5	83,10 bzG
do. V.	5	76 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,50 bz
do. do.	2 M.	3	167,90 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,385 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	222,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	222,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	170,65 bz
do. do.	2 M.	4½	169,65 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,75 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	75,20 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	86,90 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	10,30 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,50 bzB
Berlin-Hamburg.	11	—	4	169,60 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	77,90 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	102,40 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,40 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	65,00 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	92,00 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	14,00 etbzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	104,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,50 B
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,70 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	44,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,20 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,00 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,60 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,30 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	79,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—	3½	121,75 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	114,00 etbzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	445-46,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	186,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	128,00 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	37,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	96,75 G
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	38,50 bz
Rheinische	7½	—	4	106,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,70 bz
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,90 bzG
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	17,40 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 G
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	112,50 G
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	161,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	30,50 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	22,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	35,00 G
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,50 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	20,50 bzG
Märkisch-Posener	3⅘	—	5	78,00 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	98,75 G
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	107,00 bz
Rumänier	8	—	8	71,80 G
Saal-Bahn	0	—	5	— —
Weimar-Gera	0	—	5	17,00 B

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	34,00 bzG
AngloDeutscheBk.	0	0	4	30,50 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	140,10 bz
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	68,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	81,30 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	80,75 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	60,00 B
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	70,10 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	68,50 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	104,00 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	108,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,25 bzG
Deutsche Bank	6	—	4	90,40 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	155,60 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	89,25 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	119,25 bzG
do. ult.	4	—	4	119-19,25
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	86,75 G
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10⅝	4	123,25 bzG
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	100,90 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	83,00 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	105,00 G
Luxemburg. Bank	6	—	4	96,50 bzG
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	106,50 G
Meininger do.	2	—	4	74,00 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	136,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	75,00 B
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	89,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	399-401-499½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	103,25 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,25 bzB
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,80 etbzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	78,90 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 G
Weimar. Bank	0	—	4	38,50 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	—	4	— —

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	5,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	15,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	11 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	53,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	636 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,30 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	69,00 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	15,00 bzB
Nordd. Gummifab.	5	4	4	46,00 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	7	4	95,00 bz
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,25 G
Dortm. Union	0	—	4	6,80 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,40 bzG
Lauchhammer.	0	—	4	18,00 bz
Marienhütte	6	—	4	57,00 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	3,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,50 B
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,00 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	32,10 B
Vorwärtshütte	0	—	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,10 bzG
do. ver. Oelfabr.	3½	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	11,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,50 B
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	16,10 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,75 bzB
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	61,00 B
do. Porzellan	0	1½	4	32,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 8. März. Die „Polit. Corresp." meldet unter allem Vorbehalte aus Bukarest: Die Russen hätten am 6. März die Rumänien gehörenden bessarabischen Städte Ismail, Cahul und Bolgrad besetzt. Ein Ministerrath unter dem Vorsitz des Fürsten soll stattgefunden haben, um einen Protest gegen die Occupation an die Mächte zu beschließen.

Versailles, 8. März. Deputirtenkammer. Der legitimistische Deputirte Baudry d'Asson lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf einen Artikel des Journals „Réveil", in welchem den Katholiken schuldgegeben wird, daß sie Verschwörer seien und zu einem Kriege mit dem Auslande schürten. Der Conseilpräsident und Justizminister, Dufaure, gab zu, daß der Artikel ein heftiger sei, erklärte indeß, für die Regierung liege kein Anlaß vor, ohne Weiteres einzuschreiten, es müsse den Beschuldigten überlassen werden, selbst die Initiative zu einer gerichtlichen Verfolgung zu ergreifen.

Rom, 8. März. Die Kammer wählte mit 227 von 384 Stimmen Cairoli zum Präsidenten. Dann folgte die Wahl des Vice-Präsidenten.

London, 8. März. Unterhaus. Northcote antwortet Hartington: Er kann das Datum der Conferenz nicht mittheilen. Eine gestern empfangene Mittheilung Oesterreichs schlägt Berlin als Conferenzort vor. England beanstande nicht die Veränderung des Conferenzortes, demgemäß habe es bereits geantwortet. Lyons bleibt unzweifelhaft Vertreter Englands.

Petersburg, 8. März. Unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens gab Kaiser Alexander von diesem Ereigniß seinem Oheim, dem Kaiser Wilhelm, telegraphisch Kenntniß. Es war dies die erste Mittheilung, die von hier aus über den Frieden fortging. — Als einer der Delegirten Rußlands, welche den Fürsten Gortschakoff zur Conferenz begleiten dürften, wird mehrfach der Fürst Alexis Lobanow, früher Gesandter in Konstantinopel, jetzt Gehilfe des Ministers des Innern, genannt.

Konstantinopel, 8. März. Die Pforte richtete an die Mächte eine Note, welche verlangt, sie möchten eine Pression auf Griechenland ausüben, damit dieses den Aufstand in Thessalien, Epirus und Kreta nicht begünstige und nähre. Wenn dieser Schritt wirkungslos sei, soll ein starkes türkisches Corps nach Thessalien und Epirus gesendet und vom Panzergeschwader unter Hobart unterstützt werden. Nach Kreta wurden bereits Truppen gesendet. Mehemed Ali wurde zum Generalstabschef, Nouri zum Commandanten Kreta's ernannt. Einige türkische Beamte wurden wegen Rückbeförderung der türkischen Gefangenen nach Odessa gesendet. Prinz Hassan ist hierher zurückgekehrt.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Köln, 7. März. Die „Kölnische Zeitung" publicirt folgende Depeschen:

Wien, 7. März. In der hiesigen türkischen Botschaft will man wissen, Oesterreich habe vorläufig auf die Occupation Bosniens verzichtet.

London, 7. März. Die Mehrzahl der heutigen Morgenblätter erklären, daß die neuesten Versionen über die Friedensbedingungen bedeutend weitergehen, als man jüngst erwartet hatte. Mißbillig bemerkt wird die Zurücksetzung der griechischen Provinzen gegenüber den slavischen. „Times" und „Daily News" meinen, England müsse in dieser Beziehung auf der Conferenz eine positive Politik zu Gunsten Grichenlands verfolgen.

Wien, 7. März. Der Petersburger Correspondent der „Wiener Abendpost" schreibt, Rußland fürchte nicht einen Krieg mit England und werde im Falle eines Krieges Kaperbriefe austheilen, wodurch dem britischen Handel ein schwerer Schaden zugefügt werden würde. An den russischen Küsten sind alle Vorbereitungen getroffen, um etwaigen englischen Angriffen zu begegnen. Die in Europa freigewordenen Truppen könnten in Mittelasien Verwendung finden, wo 25 Millionen Mohamedaner und 110 Millionen Hindus nur widerstrebend der brittischen Herrschaft gehorchen.

Konstantinopel, 7. März. General Skobeleff, welcher seit einigen Tagen hier weilt, ist vom Sultan empfangen worden und besuchte in Begleitung des deutschen Botschafters Aja-Sofia und das Seraskierat. Die Division des Generals Skobeleff ist in San Stefano concentrirt.

Berlin, 8. März. [Börse.] Die heutige Börse blieb fast geschäftslos und konnte daher auch eine bestimmt ausgeprägte Tendenz nicht zum Ausdruck gelangen. Im Allgemeinen behauptete sich das gestrige Coursniveau und die Schwankungen, die überhaupt noch vorkamen, hielten sich in sehr eng bemessenen Grenzen. In zweiter Börsenstunde gewann die Haltung einige Festigkeit, als einer Meldung des „L. H. T. B." zufolge der Zusammentritt der Conferenz kaum mehr zweifelhaft erscheinen kann. Auch die weitere Nachricht des genannten Bureaus, daß nämlich bei Berathung der Oesterreichischen Creditvorlage die Opposition die Bedingung stellen werde, daß der Credit nicht zur Besetzung türkischen Gebietes verwendet werden solle, war wohl geeignet, die Börse zu beruhigen. Die Geschäftsstille trat indeß so intensiv auf, daß auch die internationalen Speculationspapiere nur einen ganz unbedeutenden Verkehr aufzuweisen haben. Die österreichischen Nebenbahnen behaupteten zwar eine feste Tendenz, betheiligten sich aber nur in sehr unzureichendem Maße am Verkehr. Galizier zeigten sich etwas schwächer. Auch die localen Speculationseffecten blieben sehr still und erfuhren nur ganz unwesentliche Coursveränderungen. Disconto-Commandit-Antheile ließen trotz des sehr geringen Umsatzes eine ziemlich feste Tendenz erkennen. Lauraactien fanden wenig Beachtung. Es notirten Disconto-Comm. ult. 119—119,75—119,50, Laurahütte ult. 70,60—71,25. Ausländische Staats-Anleihen hatten mit niedrigen Notirungen eröffnet, hoben sich dann aber bei trägem Geschäft auf die Höhe der gestrigen Schluß-Course. Russische Werthe schwach, 5procentige Staats-Anleihe per ult. 84⅝. Russische Notirungen März 222¾—223¼, per ult. April 223¼—223¾, preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Einheimische Prioritäten waren sehr fest und wurden zu größeren Capitalsanlagen begehrt, besonders bevorzugt zeigten sich sämmtliche garantirte Devisen. Auswärtige Devisen sehr still. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Hamburger erhöhten in Folge einer größeren Kaufordre die Notiz, Anhalter ließen etwas nach, auch Potsdamer blieben gedrückt, Rechte-Oderufer, Freib. u. Oberschl. belebt und steigend, Rumänen behauptet, Schweizerische Westbahn höher, Ostpreußische Südbahn, Nahebahn und Weimar-Gera nicht ganz unbelebt, Märk.-Pos. Stamm-Prioritäts-Actien recht beliebt. Bankactien im Allgemeinen recht fest. Deutsche Bank war zu steigender Notiz lebhaft gesucht, Pommersche Hypotheken und Schaaffhausen anziehend, Sächsische Bank und Leipziger Creditbank erhöhten die Notirungen, Weimarische Bank und Meininger Bank zogen in den Coursen etwas an, Bank für Rheinland besser, Berliner Handelsgesellschaft ließ etwas nach. Industriepapiere wenig belebt. Große Pferdebahn und Viehhof gingen zu höherem Course ziemlich lebhaft um. Magdeburger Gas erhöhte den Cours um 3½ pCt., Löwe steigend. Tietzsch Maschinenbau besser. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf, Braunschweiger Kohlen und Berg.-Märk. Bergw. steigend, Harkort und Mechernicher höher, Gelsenkirchen matter.

Um 2½ Uhr: Geschäftslos. Credit 400, Lombarden 128, Franzosen 446, Reichsbank 155,60, Disconto-Comm. 119,50, Laurahütte 72,25, Türken —, Italiener 74,00, Oesterr. Goldrente 63,75, do. Silberrente 57,20, do. Papierrente 53,75, Ung. Goldrente —, 5proc. Russen 84,50, Köln-Mindener 92,10, Rheinische 106,10, Bergische 75,10, Rumänen 24,90.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,17 bez., do. Papier-Cp. 4,06 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 178 bez., do. Eisenb.-Cp. 178 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 170,15 bez., Russische Cp. 222 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,44 bez., Franz. Cp. 81,05—80,95 bez., Diverse engl. 20,19 bis 20,06 bez., Rum. Cp. 2,75, de 77 2,85 bez.

Berlin, 8. März. [Producten-Bericht.] Es stürmt und regnet heftig, die Luft ist dabei recht rauh. — Roggen verharrte in matter Haltung; eine Kleinigkeit haben die Verkäufer für Termine nachgeben müssen. Waare ist fortdauernd vernachlässigt. — Roggenmehl matter. — Weizen wurde durch etwas forcirtes Ausbieten anfänglich in recht gedrückte Haltung versetzt, hat später jedoch Festigkeit erlangt und es ist schließlich gegen gestern kaum etwas verändert. — Hafer loco fest. Termine still. — Rüböl flau. Das Angebot blieb im Uebergewicht und machte weitere Preisermäßigung nöthig — Petroleum matter. — Spiritus war etwas mehr beachtet, Preise stellten sich eine Kleinigkeit höher.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark ab Boden bez., defect gelber galiz. — M., weiß-bunter galiz. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 202½—202 M. bez., per Mai-Juni 204 M. bez., per Juni-Juli 205½ M. bez., per Juli-August — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 133 bis 147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — M. bez., russ. 133—136½ M. bez., feiner russischer — M. bez., inländischer 140 bis 145 M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per Frühjahr 145—144½ M. bez., per Mai-Juni 143 M. bez., per Juni-Juli 143 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 130 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 146 bis 151 M., defect. alter — M., nach Qualität bez., rumänischer und bessarabischer 146—149 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 90—160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—138 M. bez., russischer 105—138 M. bez., pommerscher 130—138 M. bez., schlesischer 127 bis 138 M. bez., russ. — M. bez., böhmischer 127—138 M. bez., defect rumänischer — M. bez., feiner weißer russischer 143 bis 148 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 137½ M. bez., per Mai-Juni 139½ M. Br., per Juni-Juli 142 M. Br., Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen: Kochwaare 155—195 M., Futterwaare 136—153 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,00—27,00 Mark, Nr. 0 und 1: 26,50 bis 25,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,50—20,50 M bez., Nr. 0 und 1: 20,00 bis 18,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 19,55 M. bez., per März-April 19,55 M. bez., per April-Mai 19,65 M. bez., per Mai-Juni 19,75 bis 80 M. bez., per Juni-Juli 19,95—90 M. bez., per Juli-August 20 M. bez. Gekünd. 500 Ctr. Kündigungspreis 19,55 M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310—325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 66,3 M. bez., mit Faß — M. Br., per März — M. bez., per März-April 66,2 M. bez., per April-Mai 66,5—66,1 bis 66,3—66 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 64,4—64,3 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60,5 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,6 M. bez., per März — M. bez., per März-April 24,3 M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 26 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 52 M. bez., per März 52,1 Mark bez., per März-April 52,1 M. bez., per April-Mai 52,1—52,4—52,3 M. bez., per Mai-Juni 52,3—52,6 M. bez., per Juni-Juli 53,3—53,5 M. bez., per Juli-August 54,3—54,5 M. bez., per August-September 55—55,2—55,1 M. bez. Gek. 10,000 Liter. Kündigungspreis 52 M.

Breslau, 9. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide matt, bei mäßigen Zufuhren Preise schwach preishaltend.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,70—19,00—20,50 Mark, gelber 17,00—18,00 bis 19,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 12,10 bis 13,30—13,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,20—13,20—14,20 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,40—11,20 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	75	29	25	27	25
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	—	26	50	24	[illegible]
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, weißer schwach zugeführt, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilog.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 8. 9.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 2°,7	+ 0°,1	— 1°,7
Luftdruck bei 0°	321''',02	324''',87	[illegible]27''',23
Dunstdruck	2''',02	1''',44	1''',52
Dunstsättigung	79 pCt.	72 pCt.	[illegible]9 pCt.
Wind	W. 4.	NW. 4.	NW. 2.
Wetter	bedeckt.	heiter.	heiter.

Breslau, 9. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 58 Cm. U.-P. 1 M. 74 Cm.

Wasserstands-Telegramme.

Brieg, 8. März, Vormittags 9 Uhr. Wasserstand am Oberpegel 5,20 Meter, am Unterpegel 3,28 Meter. Letzte Nachricht.

Glogau, 8. März, Vorm. 9 Uhr. Wasserstand am Pegel 3,12 Meter.

[Die Restauration des Goslarer Kaiserhauses] ist, dem „H. A. A." zufolge, nach außen hin kürzlich vollendet. Die zum Saalbau hinaufführende große Doppel-Freitreppe war schon im Herbst fertig, ebenso die Verbindung zwischen der eigentlichen Pfalz und der Ulrichskapelle. Jetzt sind auch die Eingänge und die Arcaden des Saales verschlossen. Vor ersteren sieht man derbe, dem Styl des Baues entsprechende, theilweise in durchbrochener Arbeit ausgeführte Thüren, letztere haben eine Verglasung in moderner Weise erhalten. Die sieben hohen, je durch zwei Säulen getheilten Arcaden sind mit 8 Mm. starken Spiegelscheiben aus der deutschen Spiegelglas-Actienfabrik in Frede ausgefüllt. Eine Verglasung haben diese Arcaden jetzt wohl zum ersten Male erhalten, und darum wirkt das Glas auch etwas befremdend. Mit dieser Arbeit sind die von unserem Kaiser im vorigen Jahre zur Fortführung der Restauration zur Disposition gestellten Mittel erschöpft, und wird die weitere Vollendung des Ausbaues der inneren Räume von der durch den Landtag zu bewilligenden Summe abhängen.

Havanna-Cigarren,
sehr feine, à Mille 60, 75, 90—200 Mk.
Unsortirte Havanna, Mille 54 Mk.
Echte Cuba-Cigarren in Original-Bast-Packeten zu 250 Stück, à Mille 60 Mk.
Manilla-Cigarren, à Mille 60 Mk.
Havanna-Ausschuß-Cigarren (Orig.-Kisten 500 Stück), à Mille 39 Mk.
Aroma, Geschmack u. Brand vorzüglich.
500 Stück sende franco. [3276]
A. Gonschior, Weidenstr. 22.

100 St. Visitenkarten
schon von 1 Mark an
empfiehlt [3618]
Gustav Steller,
Ring 16 (Becherseite).
Anfertigung von Drucksachen.

Ein junger Kaufmann wünscht einen Stubencollegen (mit und ohne Pension). Näheres Holtei-Straße 40, Seitenhaus 2. Etage.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.